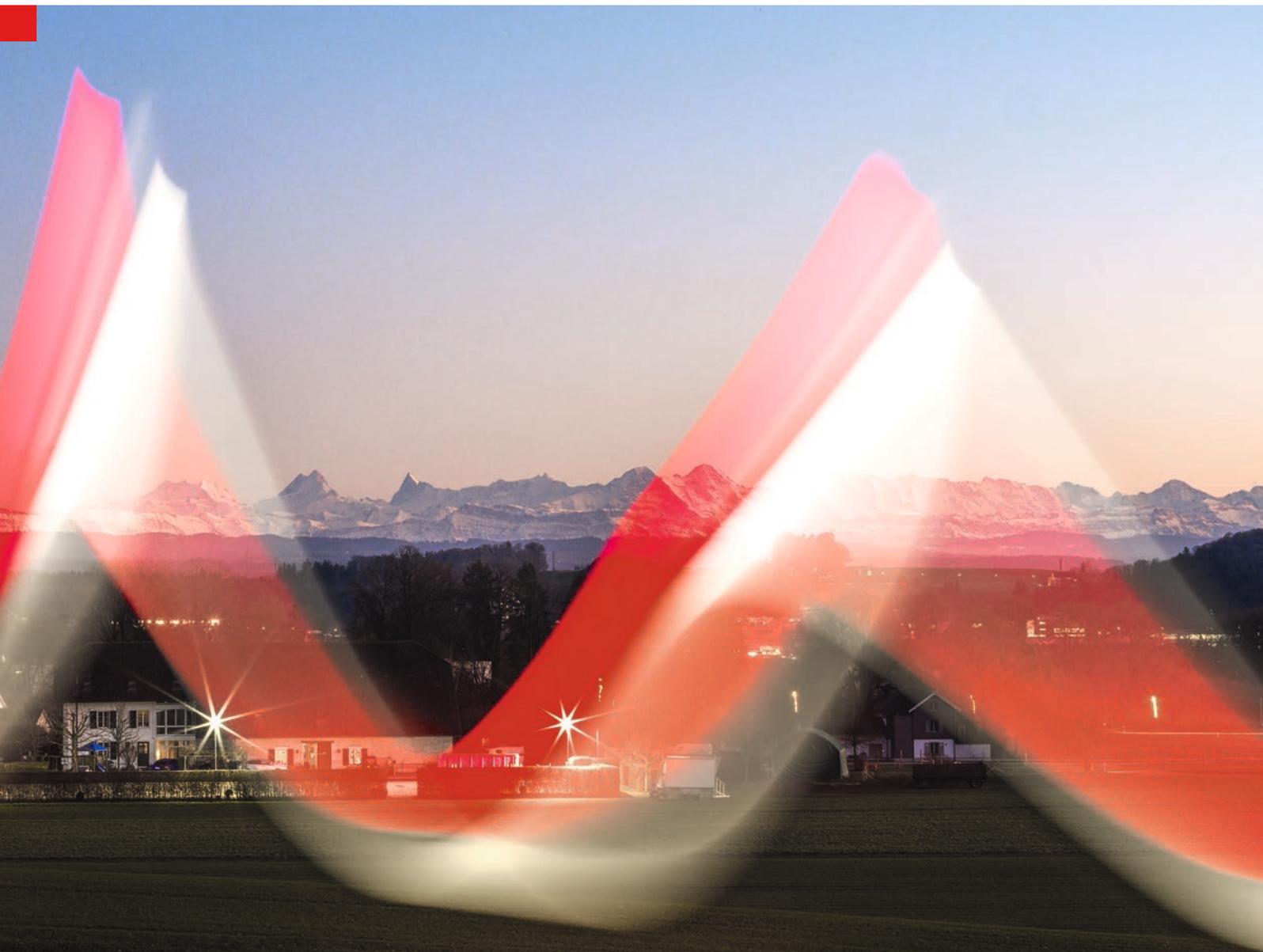


Geschäftsbericht 2024



Inhalt

I	Bericht des Kantonsrates über seine Geschäftsführung	3
1.	Ratsstatistik und Allgemeines	4
2.	Besondere Parlamentsrechte	6
3.	Ratsleitung	7
II	Bericht des Regierungsrates über seine Geschäftsführung	9
1.	Allgemeines	10
2.	Regierungsgeschäfte	10
3.	Anlässe/Aussprachen	15
4.	Information der Öffentlichkeit	16
5.	Nordwestschweizer Regierungskonferenz	16
6.	Pflege und Förderung der Unternehmenskultur	17
7.	Tätigkeitsbericht der kantonalen Beauftragten für Information und Datenschutz	17
8.	Politische Rechte	18

III	Finanzieller Überblick	23
1.	Das Rechnungsergebnis in Kürze	24
1.1	Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2024	25
1.1.1	Erfolgsrechnung	25
1.1.2	Investitionsrechnung	26
1.2	Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2023 und Rechnung 2024	26
1.2.1	Erfolgsrechnung	26
1.2.2	Investitionsrechnung	27
1.3	Finanzkennzahlen 2020–2024	28
1.4	Ergebnis nach Behörden und Departementen	32
1.4.1	Erfolgsrechnung	32
1.4.2	Investitionsrechnung	37
1.5	Globalbudgets	40
2.	Rahmenbedingungen	42
3.	Die grössten Aufwandpositionen	44
3.1	Besoldungskosten	44
3.1.1	Pensenübersicht	47
3.1.2	Beiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen	49
3.2	Nettoaufwand für einzelne Schultypen	50
3.3	Nettoverschuldung und Zinsendienst	51
3.3.1	Nettoverschuldung	51
3.3.2	Nettozinsaufwand	52
3.4	Abschreibungen	53
3.4.1	Verwaltungsvermögen	53
3.4.2	Finanzvermögen	54
3.5	Strassenrechnung	55
3.6	Gesundheit	56
3.7	Gesellschaft und Soziales	57
4.	Die grössten Ertragspositionen	60
4.1	Bundesanteile	60
4.2	Staatssteuerertrag	61
4.2.1	Entwicklung Steuerausstand	62
4.3	Nebensteuern	63
IV	Bericht der Revisionsstelle	65

Editorial



Liebe Solothurnerinnen und Solothurner

Es freut mich, Ihnen die aktuelle Finanzlage des Kantons Solothurn präsentieren zu können. Die Staatsrechnung 2024 zeigt eine deutliche Verbesserung gegenüber den ursprünglichen Erwartungen. Das befürchtete budgetierte Defizit von 112,2 Mio. Franken konnte grösstenteils vermieden werden. Der Aufwandüberschuss für das Jahr 2024 beträgt lediglich 9,2 Mio. Franken. Zudem konnte im Vergleich zum Vorjahr das Ergebnis um beachtliche 49,9 Mio. Franken verbessert werden.

Die positive Entwicklung ist in erster Linie auf erfreuliche Sonderfälle zurückzuführen, die die Staats- und Nebensteuereinnahmen wesentlich höher ausfallen liessen. Zudem trugen erhöhte Auszahlungen aus der Verrechnungssteuer des Bundes zur Verbesserung bei. Bei den Globalbudgets der einzelnen Ämter zeigt sich eine solide Budgetdisziplin. Diese hat eine Budgetverbesserung von 4,3 Mio. Franken zur Folge, was einer Budgetunterschreitung von 0,7 Prozent entspricht.

Trotz dieser positiven Entwicklung bleiben Herausforderungen bestehen. Die Aufwendungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziales und Sicherheit nehmen aufgrund der demografischen Entwicklung weiter zu. Zudem werden temporäre Massnahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA), namentlich die Abfederungsmassnahmen und Ergänzungsbeiträge, eingestellt und entfallen deshalb für die Zukunft. Ferner plant der Bund mit seinem Entlastungspaket Kosten auf die Kantone abzuwälzen. Es wird sich in den kommenden Monaten zeigen, welche zusätzlichen Lasten der Kanton Solothurn tragen muss. Um all diesen Herausforderungen zu begegnen, ist der Kanton nun daran, den Massnahmenplan 2024 Schritt für Schritt umzusetzen. Ziel ist es, Aufwand und Ertrag des Finanzhaushalts langfristig in Balance zu halten.

Der Kanton Solothurn investierte 2024 netto 63,2 Mio. Franken in die kantonale Infrastruktur. Diese Aufwendungen liegen aufgrund von Projektverzögerungen unter dem geplanten Betrag. Investitionen sind für den Kanton wichtig, um die zukünftigen Herausforderungen bewältigen zu können. Für die kommenden Jahre sind deshalb diverse Grossprojekte geplant, die zu einem Anstieg der Nettoinvestitionen führen werden.

Um die Attraktivität des Kantons Solothurn für Bevölkerung und Wirtschaft zu erhalten, ist es entscheidend, ein solides Finanzierungsergebnis sicherzustellen und die gute Budgetdisziplin fortzusetzen. Zudem soll die Nettoverschuldung, die aktuell bei 978,1 Mio. Franken liegt, nicht weiter ansteigen. Durch diese Massnahmen können die finanzielle Stabilität des Kantons gewährleistet und die notwendigen Investitionen in die Zukunft getätigt werden.

Sandra Kolly
Frau Landammann





Bericht des Kantonsrates
über seine Geschäftsführung

Bericht des Kantonsrates über seine Geschäftsführung

1. Ratsstatistik und Allgemeines

Der Kantonsrat wurde im Berichtsjahr von Marco Lupi, FDP.Die Liberalen, Leiter Marketing und Verkauf, Solothurn, präsiert.

Ratsstatistik	2022	2023	2024
– KR-Sessionen	7	7	7
– Anzahl Sitzungshalbtage	20	21	22
Behandelte KR-Geschäfte	214	237	229
– Sachgeschäfte	41	53	40
– Rechtsetzende Erlasse	18	11	15
– Wahlgeschäfte	21	20	16
– Verordnungsvetos	1	3	1
– Volksinitiativen	2	3	1
– Volksaufträge	4	1	6
– Beschwerden	-	-	-
– Petitionen	-	-	-
– Parlamentarische Initiativen	-	-	-
– Aufträge	43	58	60
– Interpellationen	36	29	41
– Kleine Anfragen	48	59	49
Neu eingereichte Vorstösse	139	166	163
– Volksinitiativen	-	3	1
– Volksaufträge	1	7	5
– Planungsbeschlüsse	-	-	-
– Parlamentarische Initiativen	-	-	-
– Aufträge ¹	56	66	64
– Interpellationen ¹	29	40	37
– Kleine Anfragen ¹	53	50	56
KR-Kommissionssitzungen (ohne Ausschüsse)	70	62	67
– Ratsleitung	7	8	8
– Finanzkommission	11	9	12
– Geschäftsprüfungskommission	8	8	8
– Justizkommission	12	8	8
– Bildungs- und Kulturkommission	7	7	8
– Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	13	9	11
– Sozial- und Gesundheitskommission	6	8	7
– Redaktionskommission ²	-	-	-
– Spezialkommission Digitalisierung Kantonsrat	6	5	5
Gesamtanzahl Sitzungsabrechnungen (inkl. Fraktions- und Ausschusssitzungen, interkant. Gremien etc.)	309	296	305



Im Berichtsjahr waren folgende 7 Mutationen zu verzeichnen: Am 19. März John Steggerda, SP, Trimbach (anstelle von Thomas Marbet) und Christian Herzog, FDP.Die Liberalen, Solothurn (anstelle von Simon Michel), am 7. Mai Pierino Menna, Die Mitte, Balsthal (anstelle von Rolf Jeggli) und Michael Grimbichler, Die Mitte, Bättwil (anstelle von Bruno Vögtli), am 3. September Bruno Eberhard, Die Mitte, Deitingen (anstelle von Marie-Theres Widmer), Pascal Walter, Die Mitte, Solothurn (anstelle von Susan von Sury-Thomas) und Matthias Racine, SP, Mühledorf (anstelle von Stefan Hug).

1 Nachträglich korrigierte Werte für 2023

2 Die Redaktionskommission hat 2024 alle Geschäfte im Zirkulationsverfahren behandelt.

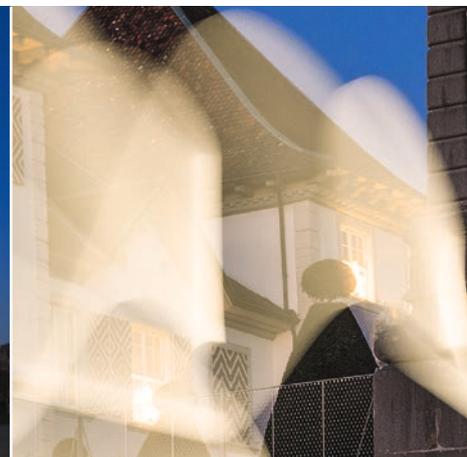
2. Besondere Parlamentsrechte

– Einspruchsrecht des Kantonsrats (Art. 79 Abs. 3 KV)

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat im Berichtsjahr 14 Verordnungen oder Verordnungsänderungen unterbreitet. Gegen eine Verordnung wurde das Veto ergriffen: Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Gebäudeversicherung, den Brandschutz und die Elementarschadenprävention, die Feuerwehr und den Elementarschadenfonds (Gebäudeversicherungsverordnung, GVV). Das Veto wurde vom Kantonsrat am 18. Dezember 2024 bestätigt. Von der Gerichtsverwaltungskommission bzw. vom Obergericht wurden keine Verordnungen oder Verordnungsänderungen unterbreitet.

– Stellungnahme des Kantonsrates zu Vernehmlassungen des Regierungsrats an Bundesbehörden (Art. 76 Abs. 1 Bst. h KV)

Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr der Ratsleitung 114 Vernehmlassungsvorlagen von Bundesbehörden unterbreitet. Die Ratsleitung hat in allen Fällen auf eine Mitwirkung des Kantonsrates verzichtet.



3. Ratsleitung

Die Ratsleitung hielt im Berichtsjahr 8 Sitzungen ab.

Als zuständiges Organ zur Vorprüfung von Volksaufträgen prüfte die Ratsleitung im Berichtsjahr insgesamt 3 Volksaufträge auf ihre Zulässigkeit und überwies alle an den Regierungsrat zur Stellungnahme.

Weiter hat die Ratsleitung mit Beschlussdatum 19. März 2024 Bericht und Antrag verabschiedet zum Geschäft «Digitaler Ratsbetrieb: 1. Änderung des Kantonsratsgesetzes; 2. Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrats» (RG 070/2024) sowie zur Vernehmlassungsvorlage «Stellvertretung im Kantonsrat von Frauen nach der Geburt: 1. Änderung der Kantonsverfassung; 2. Änderung des Kantonsratsgesetzes; 3. Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrats». Ebenso wurde mit Beschlussdatum 3. September 2024 das neue Globalbudget «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat für die Jahre 2025 bis 2027» (SGB 175/2024) zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.

Im Berichtsjahr wurde von der Ratsleitung zu folgenden 10 Vorstössen in ratseigenen Angelegenheiten Stellung genommen: Auftrag Thomas Marbet (SP, Olten): Zeitgemässe Sitzungsgelder für Kantonsratsmitglieder (A 010/2024); Kleine Anfrage Fraktion FDP.Die Liberalen: Kompetenzen und Funktionsweise der Geschäftsprüfungskommission (GPK) (K 033/2024); Auftrag Geschäftsprüfungskommission: Parlamentarische Aufsicht über verselbstständigte Einheiten stärken (A 056/2024); Dringlicher Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Fragwürdige Vorgänge bei der soH prüfen und allenfalls ahnden (AD 109/2024); Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Aufwand für die Beantwortung parlamentarischer Vorstösse (A 125/2024); Kleine Anfrage Matthias Borner (SVP, Olten): Ressourcenschonender Parlamentsbetrieb – Papierfrei dank Digitalisierung? (K 139/2024); Auftrag David Plüss (FDP.Die Liberalen, Olten): Effizienz im Ratsbetrieb/Sachvorlagen (A 148/2024); Auftrag Thomas Fürst (FDP.Die Liberalen, Olten): Effizienz im Ratsbetrieb/Aufträge (A 149/2024); Auftrag Fraktion SVP: Leistungsorientierte Entlohnung der Solothurner Legislative (A 219/2024); Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte – EVP: Vorgehen bei Stimmabgabe klar regeln (A 241/2024).





Bericht des Regierungsrates
über seine Geschäftsführung

Bericht des Regierungsrates über seine Geschäftsführung

1. Allgemeines

Der Regierungsrat wurde 2024 von Landammann Peter Hodel geleitet. Es wurden an 40 Sitzungen 2'116 Beschlüsse gefasst.

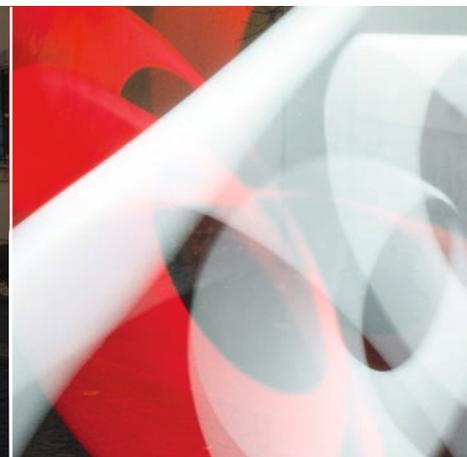
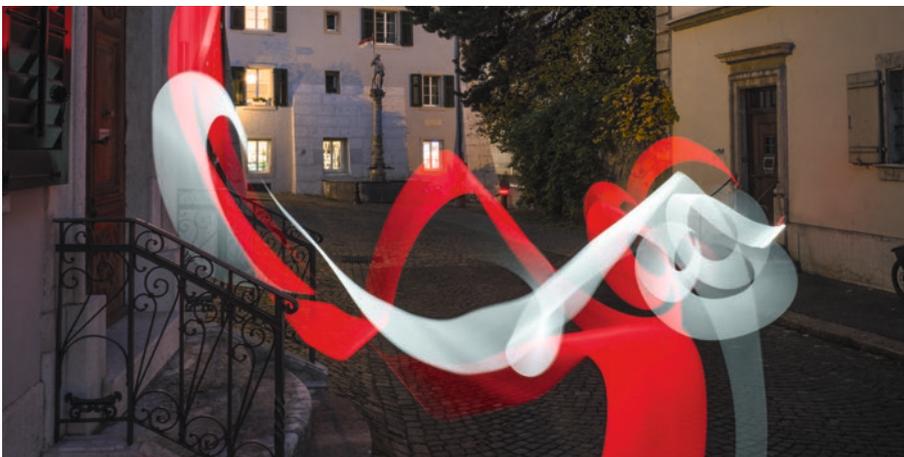
2. Regierungsgeschäfte

Das Staatsarchiv Solothurn konnte auf seiner Webseite erstmals einen Online-Katalog aufschalten. Dieser bietet einen Überblick über die bereits erschlossenen Bestände und erlaubt Nutzerinnen und Nutzer, jetzt von zuhause aus erste Recherchen zu tätigen. Mit diesem Schritt will das Staatsarchiv seine Bestände besser zugänglich machen. Ein Grossteil der aus über 1200 Jahren stammenden Dokumente muss aber erst noch zu Beständen geformt und nach internationalen Standards verzeichnet werden, wofür jahrelange, sehr personal- und zeitintensive Arbeiten notwendig sein werden.

Die kantonale Verwaltung lancierte eine Vielzahl neuer digitaler Services. Das Angebot auf my.so.ch wurde deutlich erweitert und macht so die Verwaltung effizienter und kundenfreundlicher. Neu stehen 88 Services digital über den Online-Schalter auf my.so.ch zur Verfügung, was den Zugang zu wichtigen Dienstleistungen erheblich vereinfacht. Der Online-Schalter wird so zur zentralen Anlaufstelle für die Bevölkerung sowie für Unternehmen und Organisationen, die dort ebenfalls ihre Dienstleistungen nutzen können. Neben dem kundenfreundlichen Ansatz garantiert dieses digitale Angebot eine vollständige und einheitliche Dateneingabe, was die Bearbeitung auf Verwaltungsseite vereinfacht. Damit wurde ein wichtiger Grundstein gelegt, damit solche Daten in Zukunft auch innerhalb der Verwaltung durchgängig digital weiterverarbeitet werden können. Diese Verbesserungen erfolgten im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Kantons Solothurn.

Die Baselstrasse in Solothurn soll im Abschnitt zwischen dem Kreisel Baseltor und St. Katharinen umfassend saniert werden. Die Baselstrasse ist eine wichtige Verkehrsachse in Solothurn und Feldbrunnen-St. Niklaus. Täglich verkehren rund 12'000 Fahrzeuge auf der Strasse, und 2'300 Passagiere reisen mit der Bahn, dem sogenannten «Bipperlisi». Der bauliche Zustand der Strasse mit den Bahnanlagen und den Werkleitungen ist prekär. Die Baselstrasse hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und muss umfassend saniert werden. Gleichzeitig soll die Strasse für den Fuss- und Veloverkehr sicherer gemacht werden. Der Regierungsrat unterbreitete dem Kantonsrat einen Verpflichtungskredit von brutto 31,3 Mio. Franken.

Der Regierungsrat schickte einen Entwurf zur Änderung des Planungsausgleichsgesetzes in die Vernehmlassung. Demnach sollen Einwohnergemeinden eine Abgabe erheben dürfen, wenn ein Grundstück durch Aufzoning einen Mehrwert erfährt. So sieht das geltende PAG keine Möglichkeit vor, Aufzonungen der Ausgleichsabgabe zuzuführen. Aufgrund der aktuellen bundesgerichtlichen Rechtsprechung muss der Kanton die Aufzoning regeln. Die Praxis hat zudem gezeigt, dass ein Bedürfnis der Einwohnergemeinden besteht, für Aufzonungen Abgaben zu erheben.



Der beschlossene Leistungsauftrag der FHNW für die Jahre 2025 bis 2028 basiert auf den Vorgaben des Staatsvertrags zwischen den vier Trägerkantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn. Der vierjährige Verpflichtungskredit beläuft sich insgesamt auf 155,1 Mio. Franken. Gegenüber der Leistungsperiode 2021 bis 2024 steigt der beantragte Verpflichtungskredit um 3,8 Mio. Franken an. Die FHNW beabsichtigt, die bereits initiierte Erneuerung des Portfolios weiterzuverfolgen, u.a. auch mit der Gründung einer neuen Hochschule für Informatik und durch die Erweiterung der Hochschule für Technik um den Bereich Umwelt.

Die Kantonsschule Solothurn (KSSO), eine der grössten Mittelschulen der Schweiz, steht vor grundlegenden Herausforderungen. Die Gebäude aus den 1940er Jahren wurden für maximal 1'000 Schülerinnen und Schüler konzipiert, heute lernen dort rund 2'000 Jugendliche. Der Zustand der Anlagen, die baulich, energetisch und technisch veraltet sind und den heutigen pädagogischen Anforderungen einer Mittelschule nicht mehr genügen, erfordern dringendst eine Modernisierung. Ziel der geplanten Erneuerung ist es, Kapazitäten auszuweiten und die Räumlichkeiten den aktuellen und zukünftigen Bildungsstandards anzupassen, um sich auch langfristig auf die Ansprüche, Innovationen und Entwicklungen auszurichten. Aufgrund der Ergebnisse einer gründlichen Studie schlug der Regierungsrat vor, den notwendigen Platz für die Kantonsschule Solothurn in den Räumlichkeiten bei der heutigen Pädagogischen Hochschule zu schaffen. Verworfen wurden die Varianten Neubau am bestehenden Standort oder ein Neubau im «Weitblick» in Solothurn. Die Pädagogische Hochschule wiederum soll im Sommer 2026 von Solothurn nach Olten verschoben werden. Eine Überprüfung im Auftrag der Trägerkantone hat zudem ergeben, dass eine vorzeitige Verschiebung der PH FHNW von Solothurn nach Olten – noch vor Fertigstellung des Erweiterungsbaus – möglich ist und deutliche Kosteneinsparungen mit sich bringt. Abschliessend wird der Kantonsrat entscheiden.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation des Kantons erarbeitete der Regierungsrat Massnahmenvorschläge zur Verbesserung des Staatshaushaltes. Im Anschluss daran fand ein ausführliches Gespräch mit Parteien, Gemeinden, Organisationen und Institutionen am «Runden Tisch» statt. Der im Anschluss an den «Runden Tisch» definierte «Massnahmenplan 2024» beinhaltet ein Paket von 117 Massnahmen. Das Entlastungspaket mit einem durchschnittlichen Sparvolumen von jährlich 60 Mio. Franken wurde nach den Kompetenzen des Regierungs- bzw. Kantonsrates in vier Kategorien unterteilt: Gemeinden, Gebühren, Personal und Diverse. Der Kantonsrat folgte in der Dezember-Session grösstenteils den Anträgen des Regierungsrates und stimmte dem Massnahmenplan 2024 mit 114 Massnahmen zu.

Angesichts der länger anhaltenden angespannten Lage im Asylwesen hatten der Regierungsrat und der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) eine Situationsbeurteilung mit Ausblick in die kommenden Sommermonate vorgenommen. Seit Anfang 2022 sind die Fluchtbewegungen weltweit anhaltend hoch. Die konstant hohen Gesuchzahlen um Asyl und den Schutzstatus S brachten auch die Unterbringungsstrukturen im Kanton Solothurn auf kantonaler Ebene wie auch in den Gemeinden an ihre Grenzen. Deshalb wurden gemeinsam zusätzliche Massnahmen beschlossen, damit die Unterbringung und Betreuung der Asyl- und Schutzsuchenden auch weiterhin gewährleistet werden kann.

Der Regierungsrat beschloss, eine nachhaltige finanzielle Stabilisierung der Solothurner Spitäler AG (soH) zu erreichen, um damit die medizinische Versorgung langfristig zu sichern. Der Regierungsrat hat darum frühzeitig strategische Vorgaben beschlossen und dem Verwaltungsrat der soH sowie den zuständigen Departementen im Kanton konkrete Aufträge erteilt. Damit reagierte der Regierungsrat auf die angespannten Finanzprognosen der soH. Sie befindet sich damit in einer ähnlich anspruchsvollen Lage wie viele andere Spitäler in der Schweiz, welche die Folgen der Teuerung und des Fachkräftemangels bei gleichzeitig nicht kostendeckenden Tarifen deutlich zu spüren bekommen. Zum einen hat der Regierungsrat der soH strategische Vorgaben gemacht in den Bereichen Finanzierung, Spitalbetrieb, medizinische Versorgung, Nutzung von Synergien und Vernetzung. Zudem soll die soH das heutige Leistungsangebot im Rahmen einer Portfolioanalyse inkl. Wirtschaftlichkeitsprüfung analysieren sowie Massnahmen zur Sicherung einer langfristig nachhaltigen Finanzierung einleiten. Weiter sollen die kantonalen Rahmenbedingungen für die soH überprüft und wo nötig angepasst werden. Es handelt sich hierbei um die Eigentümerstrategie für die soH und weitere kantonale Rahmenbedingungen im Bereich Gesundheit.

Mit einer Teilrevision des Sozialgesetzes wurde primär die kommunale Integrationsförderung gesetzlich verankert. Ein weiteres Element der Vorlage war die Entflechtung des staatlichen Integrationsauftrags mit den Aufgaben im Bereich Chancengleichheit und Religion. Zudem wurde die Zusammenarbeit von Institutionen und Behörden im Bereich der sozialen Sicherheit, Integration und Bildung bereinigt. Gleichzeitig wurden die Case-Management-Stelle sowie die Gemeindearbeitsämter aus dem Gesetz gestrichen. Im Jahr 2017 bereits wurde im Kanton Solothurn das Integrationsmodell «start.integration» eingeführt. Seither erfolgt die Integrationsförderung in den Gemeinden. Die Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden blieben auch nach der Revision bestehen.

Kanton und Gemeinden sollen die familienergänzende Kinderbetreuung künftig mitfinanzieren. Dazu legte der Regierungsrat eine entsprechende Teilrevision des Sozialgesetzes vor. Aktuell ist die finanzielle Unterstützung von familienergänzenden Betreuungsangeboten für die Gemeinden freiwillig. Mit dem neuen Beitragsmodell sollen kantonsweit geltende Standards für die Gewährung von Betreuungsgutscheinen eingeführt werden. Eltern mit Kindern, die ihren Wohnsitz im Kanton Solothurn haben, erhalten Beiträge für Kindertagesstätten, Tagesstrukturen und Tagesfamilien. Je geringer das Einkommen, desto höher die staatliche Unterstützung. Der Kanton gibt den Gemeinden einen Rahmen für die Gewährung der Betreuungsgutscheine vor, innerhalb welchem die Gemeinden bei der Umsetzung flexibel sind. Die familienexterne Kinderbetreuung bleibt weiterhin im Verantwortungsbereich der Einwohnergemeinden. Diese klären den Bedarf ab, stellen das Angebot sicher und wählen innerhalb der kantonalen Rahmenbedingungen eine für sie passende Variante. Neu soll sich auch der Kanton an den jährlichen Kosten beteiligen.

Zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit den privatrechtlichen Religionsgemeinschaften genehmigte der Regierungsrat ein Kooperationsmodell. Die Religionslandschaft im Kanton Solothurn ist vielfältig. Neben den drei öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen (römisch-katholisch, evangelisch-reformiert und christkatholisch) existieren 47 privatrechtliche



Religionsgemeinschaften: weitere christliche Konfessionen, muslimische, alevitische, buddhistische und hinduistische Religionsgemeinschaften sowie Angehörige der Bahá'í und der Sikhs. Sie alle erbringen für die Gesellschaft wertvolle Aufgaben in Themenbereichen, die auch staatliche Leistungsfelder betreffen und in denen entsprechend gemeinsame Interessen bestehen. Eine engere Zusammenarbeit in Zukunft ist daher sinnvoll und notwendig. Mit dem vom Regierungsrat genehmigten Kooperationsmodell «Staat und Religion» verfügt der Kanton Solothurn nun über eine Grundlage, um eine verstärkte Zusammenarbeit auch mit den privaten Religionsgemeinschaften zu konkretisieren.

Um die neuen Bestimmungen des eidgenössischen Jagdgesetzes auf kantonaler Ebene umsetzen und Finanzhilfen beim Bund geltend machen zu können, wurde eine Teilrevision des Jagdgesetzes (JaG) nötig. Mit der Revision des kantonalen Jagdgesetzes wurde neu die Verhütung und Vergütung von Biberschäden an Infrastrukturen berücksichtigt. Ausserdem kann der Kanton bei geschützten oder jagdbaren Tieren neu auch Massnahmen anordnen, wenn diese Tiere eine Gefährdung von Menschen darstellen und erhält vom Bund Finanzhilfen für Massnahmen zur Arten- und Lebensraumförderung in Schutzgebieten. So kann der Kanton sich zukünftig beim Thema Biber an Massnahmen beteiligen, um Schäden an Bauten und Anlagen zu verhindern, die im öffentlichen Interesse liegen. Bei geschützten oder jagdbaren Tieren kann der Kanton neu nicht nur Massnahmen anordnen, wenn Wildtiere erheblichen Schaden anrichten, sondern auch, wenn diese Tiere eine Gefährdung von Menschen darstellen.

Der Kantonsrat stimmte der vom Regierungsrat vorgelegten Änderung des kantonalen Hundegesetzes mehrheitlich zu und beschloss, dass die Solothurner Hundehalterinnen und Hundehalter weiterhin eine verursachergerechte Hundesteuer als Ersatz der abgeschafften Kontrollzeichengebühr bezahlen sollen. Das Steuergericht hat 2024 das Urteil gefällt, dass die vom Kanton erhobene Kontrollzeichengebühr im Umfang von 40 Franken die rechtlichen Vorgaben nicht mehr erfüllt. In der Folge wurde die Gebühr nicht mehr eingezogen und eine Vorlage zur Anpassung des kantonalen Hundegesetzes ausgearbeitet. Nach dem Willen des Parlamentes sollen mit den Mitteln der Hundesteuer diverse Aufwände des Veterinärdienstes mit direktem Bezug zur Hundehaltung, Tierseuchenprävention und Vollzug des Tierschutzes finanziert werden können. Die Gesetzesänderung muss durch das Stimmvolk noch bestätigt werden.

Der Regierungsrat unterbreitete dem Kantonsrat die Vorlage zur Totalrevision des Energiegesetzes. Unter Einbezug von Interessensgruppen aus Gesellschaft, Politik und Wirtschaft wurde nach mehrheitsfähigen Lösungen gesucht. Der Gesetzesentwurf beinhaltet eine effiziente und klimaschonende Energienutzung, fokussiert auf Anreize und Förderung. Das bestehende Energiegesetz des Kantons Solothurn bietet nach über 30 Jahren keine ausreichende Grundlage mehr, um den zahlreichen Veränderungen in der Energie- und Klimapolitik wirksam begegnen zu können. Die Gesetzesvorlage entstand im Rahmen eines Stakeholderprozesses, unter Einbezug von Interessensgruppen aus Gesellschaft, Politik und Wirtschaft wurde die Grundlage zu Lösungen geschaffen, die mehrheitsfähig sein sollten. Auf dieser Basis wurde das Energiekonzept und in der Folge die Totalrevisionsvorlage des kantonalen Energiegesetzes erarbeitet. Im Weiteren war beabsichtigt, Innovationen im

Energiesektor stärker zu fördern und neue Ideen voranzutreiben. Bei Energieplanungen kann der Kanton die Gemeinden mit finanziellen Beiträgen und technischen Grundlagen stärker unterstützen. Die Planung und Realisierung von Wind- und Solaranlagen soll vereinfacht werden. Mit den Massnahmen im Gebäudebereich soll der Erhöhung der Energieeffizienz als zentralem Anliegen Rechnung getragen werden. Neue Gebäude sollen zukünftig einen Teil der benötigten Elektrizität mit erneuerbarer Energie selber erzeugen. Da gegen die vom Kantonsrat gutgeheissene Revisionsvorlage das Referendum ergriffen wurde, fand im Januar 2025 eine Volksabstimmung statt.

2024 legte der Regierungsrat dem Kantonsrat folgende Gesetzgebungsprojekte zur Beratung vor:

- ▮ Anstellungsbehörde für die Staatsschreiberin oder den Staatsschreiber und ihre oder seine Stellvertretung: Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn (KV), des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) und weiterer Gesetze sowie des Geschäftsreglements des Kantonsrates von Solothurn
- ▮ Änderung des Sozialgesetzes; Chancengleichheit, Religion und Integration der ausländischen Bevölkerung sowie Aufhebung der Case-Management-Stelle und der Gemeindearbeitsämter
- ▮ Totalrevision des Energiegesetzes (EnG SO)
- ▮ Anpassungen aufgrund der Änderung der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 17. März 2023; Teilrevision des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) und weiterer Gesetze sowie des Gebührentarifs (GT)
- ▮ Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G); Legislaturplan
- ▮ Teilrevision des Jagdgesetzes (JaG)
- ▮ 1. Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden (Hundegesetz);
2. Änderung des Gebührentarifs (GT)
- ▮ Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern 2024 und 2025
- ▮ Teilrevision Finanzhaushaltsrecht der Gemeinden; Änderung des Gemeindegesetzes
- ▮ Änderung des Sozialgesetzes (SG); familienergänzende Kinderbetreuung
- ▮ Teilrevision Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG)



3. Anlässe / Aussprachen

Der Regierungsrat traf sich im Berichtsjahr mit den Gemeindepräsidenten Deitingen, Halten, Kriegstetten, Obergerlafingen, Oekingen, Rechterswil, Subingen, Biezwil, Buchegg, Lüsslingen-Nennigkofen, Lüterkofen-Ichertswil, Messen, Schnottwil, Unterramsern, Aeschi, Bolken, Drei Höfe, Etziken, Horriwil, Hüniken, Biberist, Derendingen, Gerlafingen, Lohn-Ammannsegg, Luterbach und Zuchwil.

Weitere Aussprachen fanden mit den Solothurner Ständeräten, dem Obergericht, dem Verband Solothurner Bürgergemeinden und Waldeigentümer sowie mit der Geschäftsleitung des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden statt.

Der Kanton Solothurn nahm Ende Juli als Gastkanton am Schweizer Sommerfest in Stuttgart teil. Dazu hat das dort ansässige Schweizerische Generalkonsulat Vertreterinnen und Vertreter des Kantons Solothurn eingeladen. Nach einem Seminar für ein Fachpublikum zum Thema «Mobilität auf neuen Wegen» fand am Abend das traditionelle Sommerfest mit einem Unterhaltungsteil statt. Im Anschluss der Festivitäten hat sich der Regierungsrat des Kantons Solothurn mit dem Verkehrsminister des Landes Baden-Württemberg ausgetauscht.

Der Regierungsrat empfing den Kantonsratspräsident, die ehemaligen Regierungsmitglieder und die hohen Offiziere.

Zu den sich wiederholenden Anlässen gehörte der Bischofsjass.

2024 wurden 24 Hundertjährige geehrt.

Der Regierungsrat vergab Werkjahrbeiträge, Sport- und Auszeichnungpreise sowie den Sozialpreis.

Die Kontakte mit den Medien wurden durch regelmässige Medienkonferenzen und Begegnungen bei weiteren Anlässen aufrechterhalten.

4. Information der Öffentlichkeit

Eckwerte

Medienkonferenzen/Point de Presse

▮ 15 (Differenz zu Ende 2023: 0)

Medienmitteilungen

▮ 295 (-8)

Social Media

▮ Facebook:	Beiträge 237	Follower 5847 (+353)
▮ Instagram:	Beiträge 131	Follower 3034 (+829)
▮ Instagram:	Storys 633	Follower 3034 (+829)
▮ X (ehemals Twitter):	Beiträge 175	Follower 3595 (-74)
▮ YouTube:	Beiträge 5	Follower 558 (+64)
▮ LinkedIn (seit Juni):	Beiträge 82	Follower 3636 (+1118)
▮ Threads (nicht aktiv bewirtschaftet):	Beiträge 0	Follower 338 (+199)

5. Nordwestschweizer Regierungskonferenz

Anlässlich der 79. Plenarkonferenz der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) kamen in Porrentruy die Regierungen der Kantone Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Jura sowie Delegationen der Kantone Zürich und Bern zusammen.

Die NWRK führte ihr Engagement für geregelte Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) fort. Insbesondere begrüsst die Konferenz den bedeutenden Schritt, der durch die Annahme des Verhandlungsmandats durch den Bundesrat erfolgte. Im Weiteren widmete sich die NWRK dem Schwerpunktthema Raumentwicklung. Der Fokus lag auf den Herausforderungen und Chancen im Raum Nordwestschweiz sowie dessen Positionierung in der Schweiz und in der Mitte von Europa.

Im Jahr 2021 haben sich die Nordwestschweizer Regierungen mit der Verabschiedung einer Klima-Charta zum Klimaschutz bekannt. Die darauffolgende Verabschiedung von Leitsätzen zum Themenbereich klimaverträgliche und nachhaltige Finanzanlagen und Finanzierungen war ein weiterer bedeutender Schritt in der Umsetzung der Klima-Charta. Die Leitsätze sollen dazu beitragen, der Nachhaltigkeit bei Finanzierungen und Finanzanlagen der kantonalen Verwaltungen und der kantonsnahen Unternehmen und Beteiligungen mehr Bedeutung beizumessen.



6. Pflege und Förderung der Unternehmenskultur

Im Berichtsjahr erfolgten Aktivitäten ausschliesslich auf departementaler Ebene bzw. auf Amtsstufe.

Die Ausgangslage für die Personalarbeit im Kanton Solothurn ist geprägt von mehrfachen Herausforderungen. Der Digitalisierungsschub, neue Arbeitsformen und Transformationsprozesse, welche durch die Pandemie beschleunigt wurden, fordern eine stetige Weiterentwicklung der Human Resources (HR). Steigende Anforderungen an die Anstellungsbedingungen und der Wunsch nach flexiblen Arbeitsmodellen sind auf veränderte Werthaltungen in der Gesellschaft zurückzuführen. Durch die demografische Entwicklung wird der Druck bezüglich Fachkräftemangel und Nachfolgeplanung zusätzlich verstärkt. Um all diesen Herausforderungen und Anforderungen gerecht zu werden, wurde die Umsetzung der neuen HR-Strategie in Gang gesetzt. Mit einer HR-Vision sowie den strategischen HR-Initiativen und dem HR-Geschäftsmodell soll diesen Herausforderungen nachhaltig Rechnung getragen werden können.

7. Tätigkeitsbericht der kantonalen Beauftragten für Information und Datenschutz

Der Tätigkeitsbericht der kantonalen Beauftragten für Information und Datenschutz wird dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht (§ 32 Abs. 1 Bst. f des Informations- und Datenschutzgesetzes).

8. Politische Rechte

8.1. Volkswahlen im 2024

3. März Amteibeamtenwahlen

Ersatzwahl einer Amtsrichterin/eines Amtsrichters der Amtei Thal-Gäu für den Rest der Amtsperiode 2021–2025.

Gewählt wurde Marilena Schioppetti (Mitte Thal-Gäu) mit 6'785 Stimmen.

8.2. Volksinitiativen

19. März Gesetzesinitiative «Mindestlohn-Initiative»

8.3. Standesinitiativen

30. Januar Standesinitiative «Keine kantonsübergreifenden Vorhaben ohne Mitsprache»

8.4. Referenden

14. Oktober Totalrevision des Energiegesetzes (EnG SO)
(Referendum wurde ergriffen; Vorlage abgelehnt in der Volksabstimmung vom 9. Februar 2025)

8.5. Volksaufträge

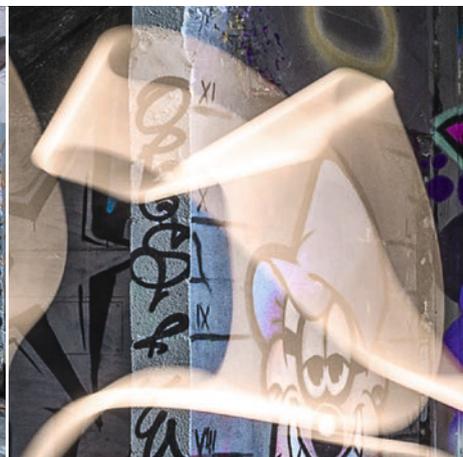
21. Juni Volksauftrag «Steuerliche Entlastung der Alleinstehenden und Verwitweten mit kleinem und mittlerem Einkommen»

5. Juli Volksauftrag «Politische Rechte für Menschen mit geistiger Behinderung»

26. September Volksauftrag «Verantwortung übernehmen – Beitrag leisten!»

9. Dezember Volksauftrag «für den Erhalt der Schule für Mode und Gestalten»

18. Dezember Volksauftrag «für eine nachhaltige Industriepolitik»



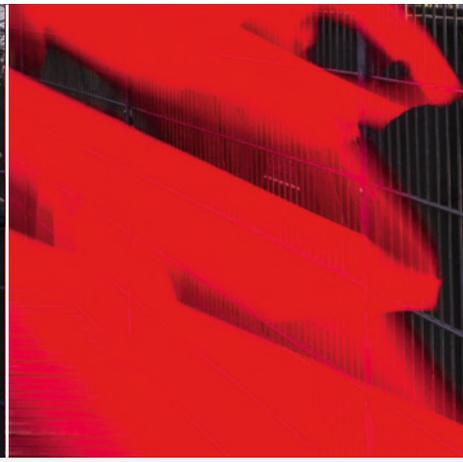
8.6. Volksabstimmungen

Eidgenössische Abstimmungen 2024

2024	Titel	Stimmbeteiligung %	Ja	Nein
3. März	Volksinitiative vom 28. Mai 2021 «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)»	59,2	64'969	43'175
	Volksinitiative vom 16. Juli 2021 «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)»	58,9	27'633	79'629
9. Juni	Volksinitiative vom 23. Januar 2020 «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)»	43,7	34'127	45'342
	Volksinitiative vom 10. März 2020 «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)»	43,6	31'629	47'401
	Volksinitiative vom 16. Dezember 2021 «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»	43,3	20'497	58'182
	Bundesgesetz vom 29. September 2023 über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromver- sorgungsgesetzes)	43,3	52'515	26'845
22. September	Volksinitiative vom 8. September 2020 «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)»	42,5	27'026	50'607
	Änderung vom 17. März 2023 des Bundes- gesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Reform der beruflichen Vorsorge)	42,3	21'454	54'996
24. November	Bundesbeschluss vom 29. September 2023 über den Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen	42,2	39'227	37'880
	Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (Mietrecht: Untermiete)	42,0	37'286	38'946
	Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (Mietrecht: Kündigung wegen Eigenbedarfs)	42,0	35'289	40'979
	Änderung vom 22. Dezember 2023 des Bundes- gesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Einheitliche Finanzierung der Leistungen)	42,1	41'944	33'877

Kantonale Abstimmung 2024

2024	Titel	Stimmbeteiligung %	Ja	Nein
3. März	Volksinitiative «SO SCHLANK. SO STARK.» (1:85-Initiative)	55,3	44'099	55'069
22. September	Änderung Verfassung des Kantons Solothurn (KV); Solothurnische Gebäudeversicherung	39,2	51'469	17'569
	Anstellungsbehörde für die Staatsschreiberin oder den Staatsschreiber und ihre oder seine Stellvertretung: Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn (KV)	39,3	49'060	20'304



8.7. Kantonale Vernehmlassungen 2024

Im Berichtsjahr wurden im Kanton 10 Vernehmlassungsverfahren eröffnet (im Vorjahr 9).

Titel	Departement/Amt
Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern 2024 und 2025	Finanzdepartement Kantonales Steueramt
1. Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden (Hundegesetz); 2. Änderung des Gebührentarifs (GT)	Volkswirtschaftsdepartement Amt für Landwirtschaft
Änderung des Sozialgesetzes (SG); familienergänzende Kinderbetreuung	Departement des Innern Amt für Gesellschaft und Soziales
Teilrevision Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG)	Volkswirtschaftsdepartement Amt für Wirtschaft und Arbeit
Änderung des Gesetzes über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz, PAG)	Bau- und Justizdepartement Rechtsdienst
1. Totalrevision des Gesetzes über die Motorfahrzeug- und Schiffssteuer 2. Änderung des Gebührentarifs	Bau- und Justizdepartement Motorfahrzeugkontrolle
Teilrevision des Fischereigesetzes (FiG)	Volkswirtschaftsdepartement Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Gesetz über die Auslagerung von Informatikdienstleistungen (Auslagerungsgesetz; AusG)	Finanzdepartement Departementssekretariat
Totalrevision des Waldgesetzes (WaGSO)	Volkswirtschaftsdepartement Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Stellvertretung im Kantonsrat bei Mutterschaft: 1. Änderung der Kantonsverfassung; 2. Änderung des Kantonsratsgesetzes; 3. Änderung des Geschäftsreglements	Kantonsrat SO Parlamentsdienste





Finanzieller
Überblick

1 Das Rechnungsergebnis in Kürze

Der Rechnungsabschluss des Kantons Solothurn wird seit 2012 nach dem «Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 für Kantone und Gemeinden (HRM2)» erstellt.

Die Kennzahlen werden frankengenau berechnet und die Zwischenergebnisse nach der kaufmännischen Grundregel gerundet. Dadurch kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Erfolgsrechnung (in MCHF)	RE 23	VA 24	RE 24
Betrieblicher Aufwand	2'520,1	2'593,6	2'654,5
Betrieblicher Ertrag	-2'477,5	-2'505,8	-2'667,7
Betriebsergebnis (- Ertrags- / + Aufwandüberschuss)	42,6	87,8	-13,2
Finanzaufwand	23,5	25,3	22,5
Finanzertrag	-34,7	-28,2	-27,8
Operat. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (- Ertrags- / + Aufwandüberschuss)	31,5	84,9	-18,4
Wertberichtigungen / a.o. Aufwand / Ertrag	-0,5	0,0	0,3
Operatives Ergebnis (- Ertrags- / + Aufwandüberschuss)	31,0	84,9	-18,1
Abschreibung Finanzfehlbetrag PKSO	27,3	27,3	27,3
Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)	58,3	112,2	9,2

Investitionsrechnung (in MCHF)	RE 23	VA 24	RE 24
Investitionsausgaben	97,7	109,5	88,9
Investitionseinnahmen	-11,3	-13,5	-25,7
Nettoinvestitionen	86,4	96,0	63,2

Finanzierung (in MCHF)	RE 23	VA 24	RE 24
Bruttoergebnis (+ Cashflow / - Cashloss)	45,1	-15,5	84,1
Finanzierungsergebnis (- Überschuss / + Fehlbetrag)	41,3	111,5	-20,8
Selbstfinanzierungsgrad (Cashflow in % der Nettoinvestitionen)	52%	-16%	133%

Mit einem Aufwandüberschuss von 9,2 Mio. Franken schliesst die Rechnung 2024 um 103,1 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr verbessert sich das Gesamtergebnis um 49,1 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen liegen mit 63,2 Mio. Franken 23,2 Mio. Franken (26,8 %) unter dem Vorjahreswert und 32,8 Mio. Franken (34,1 %) unter Budget.



1.1 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2024

Die grössten Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken zwischen dem Voranschlag und der Rechnung 2024 sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

1.1.1 Erfolgsrechnung

Mehraufwand (Defiziterhöhende Abweichung)	in MCHF
Ergänzungsleistungen IV	8,4
Spitalbehandlungen KVG	6,9
Kostgelder Straf- und Massnahmenvollzug	4,8
Behinderungen inner- und ausserkantonale	4,8
Sozialversicherungen Personalamt	3,0
Gerichte Bussen / Abschreibungen	2,2
Wasserwirtschaft	2,0
Total Mehraufwand	32,1

Minderaufwand (Defizitsenkende Abweichung)	in MCHF
Prämienerbilligung KVG	5,9
Kantonsstrassenbau	5,6
Globalbudgets gesamthaft	4,3
Volksschule (Mehraufwand)	10,5
Öffentlicher Verkehr	2,4
Zinsendienst	3,0
Total Minderaufwand	18,8

Mehrertrag (Defizitsenkende Abweichung)	in MCHF
Kantonale Steuern	97,9
Staatssteuern NP	46,9
Staatssteuern JP	15,6
Nebensteuern	30,4
Bundesanteile	12,4
Verrechnungssteuer	8,0
Direkte Bundessteuer	3,4
Total Mehrertrag	110,3

Diese grössten Abweichungen führen zu einem um 97,0 Mio. Franken besseren Ergebnis als im Voranschlag 2024 vorgesehen. Insgesamt schliesst die Erfolgsrechnung um 103,1 Mio. Franken besser ab als budgetiert.



1.1.2 Investitionsrechnung

Tiefere Nettoinvestitionen	in MCHF
Bildungs- und Allgemeinbauten	17,7
Spitalbauten	5,4
Informatikmittel AIO	4,9
Kantonsstrassenbau	2,6
Total	30,6

Diese grössten Abweichungen führen zu 30,6 Mio. Franken tieferen Nettoinvestitionen gegenüber dem Voranschlag 2024. Insgesamt liegen die Nettoinvestitionen 32,8 Mio. Franken unter dem Budget.

1.2 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2023 und Rechnung 2024

Die grössten Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken zwischen der Rechnung 2023 und der Rechnung 2024 sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

1.2.1 Erfolgsrechnung

Mehraufwand (Defiziterhöhende Abweichung)	in MCHF
Globalbudgets gesamthaft	32,9
Volksschule	18,0
Polizei Kanton Solothurn	4,1
Informationstechnologie	2,7
Justizvollzug (Minderaufwand)	-2,1
Spitalbehandlungen KVG	21,1
Ergänzungsleistungen IV	13,1
Volksschule	7,6
Behinderungen inner- und ausserkantonale	5,1
Kostgelder Straf- / Massnahmenvollzug	2,4
Total Mehraufwand	82,2

Minderaufwand (Defizitsenkende Abweichung)	in MCHF
Kantonsstrassenbau	8,0
Finanzausgleich Einwohnergemeinden	4,0
Prämienverbilligung KVG	2,7
Total Minderaufwand	14,7



Mehrertrag (Defizitsenkende Abweichung)	in MCHF
Kantonale Steuern	73,1
Staatssteuern NP	40,1
Nebensteuern	30,3
Staatssteuern JP	5,9
Grundstückgewinnsteuer (Minderertrag)	-2,1
Bundesanteile	48,8
NFA	27,3
Anteil Verrechnungssteuer	12,4
Direkte Bundessteuer	8,4
Total Mehrertrag	121,9

Diese grössten Abweichungen führen zu einem um 54,4 Mio. Franken besseren Ergebnis als 2023. Die Abweichung zum Vorjahr beträgt insgesamt 49,1 Mio. Franken.

1.2.2 Investitionsrechnung

Tiefere Nettoinvestitionen	in MCHF
Bildungs- und Allgemeinbauten	11,6
Hochbauten Strassenrechnung	7,6
Spitalbauten	5,5
Total	24,7

Die grössten Abweichungen führen zu 24,7 Mio. Franken tieferen Nettoinvestitionen als im Vorjahr. Insgesamt fallen die Nettoinvestitionen 23,2 Mio. Franken tiefer aus als 2023.



1.3 Finanzkennzahlen 2020–2024

Die nachfolgenden Kennzahlen zeigen die Entwicklung der kantonalen Finanzlage anhand der Staatsrechnungen 2020 bis 2024.

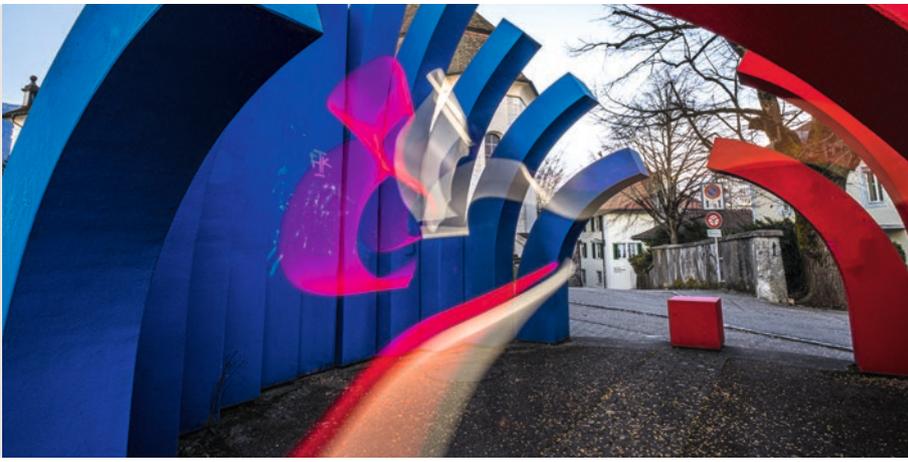
Kennzahlen (in MCHF)	RE 20	RE 21	RE 22	RE 23	RE 24
Operativer Cashflow	-124,3	-170,7	-238,3	-44,6	-84,4
Abschreibungen ¹	59,8	60,9	62,8	76,1	65,9
Operat. Ergebnis aus Verw.tätigkeit	-64,4	-109,8	-175,5	31,5	-18,4
Wertberichtigung Finanzvermögen ^{2/3}	-21,9	0,0	0,0	-0,5	0,3
Operatives Ergebnis ER	-86,3	-109,8	-175,5	31,0	-18,1
Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO	27,3	27,3	27,3	27,3	27,3
Gesamtergebnis	-59,0	-82,5	-148,2	58,3	9,2
Nettoinvestitionen⁴	93,6	75,7	86,5	86,4	63,2
Finanzierungsergebnis	-52,5	-95,0	-151,8	41,3	-20,8
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	133%	225%	276%	52%	133%
Gesamtabschreibungssatz	3,8%	3,8%	4,7%	5,1%	4,8%
Nettoverschuldung	1'293,6	1'198,5	957,7	999,2	978,1
Dito, in Franken pro Einwohner	4'643	4'259	3'350	3'459	3'356
Nettozinsaufwand	16,7	17,0	13,4	10,4	11,3
Nettozinsaufwand in % der Staatssteuern	2,0%	2,0%	1,5%	1,1%	1,2%
Eigenkapital	416,9	526,7	702,1	671,1	689,3
EinwohnerInnen per Ende Jahr	278'640	281'415	285'901	288'836	291'407

1 ohne Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO (27,3 Mio. Franken)

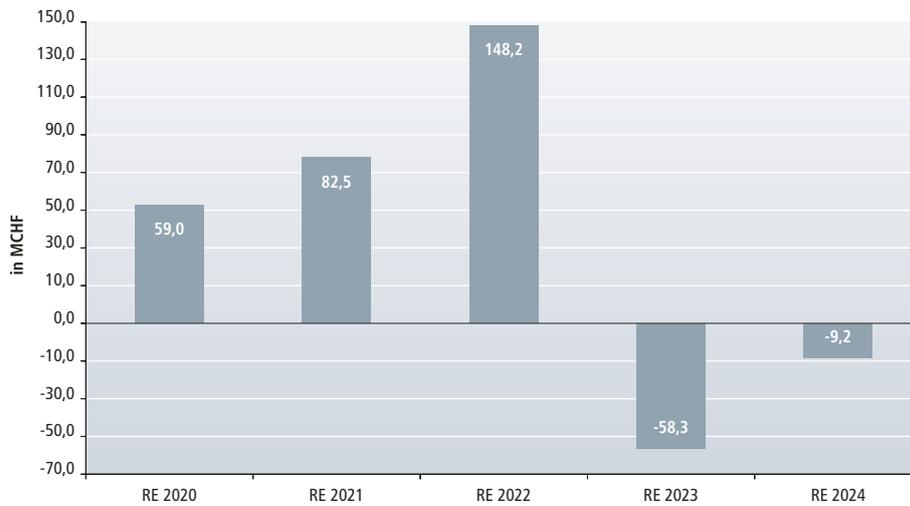
2 2020: Verkauf Alpiq-Aktien mit Kursgewinn

3 umfassende Neubewertung des Finanzvermögens per 31.12.2023 (alle 5 Jahre)

4 ohne Immobilienübertragung soH per 1.1.2022/2024: Verschiebung Kapuzinerkloster Olten vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

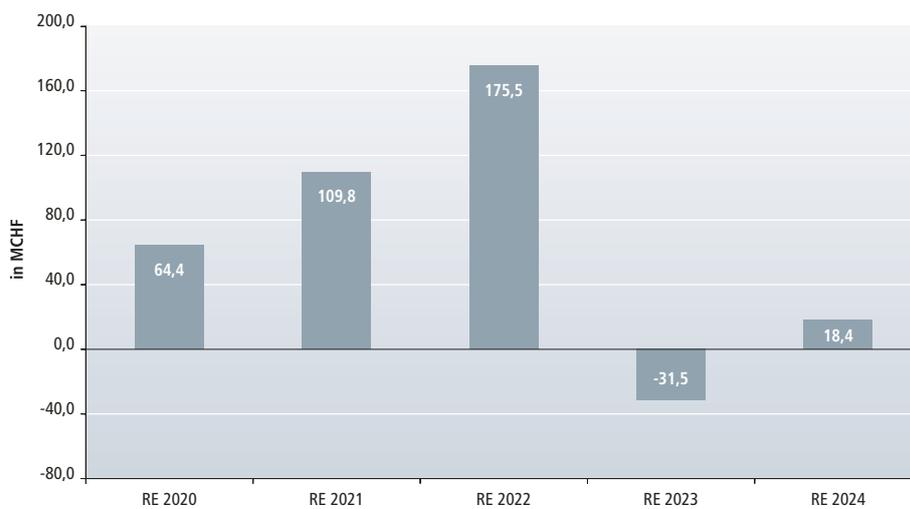


Gesamtergebnis Erfolgsrechnung



Die Gesamtrechnung 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 9,2 Mio. Franken ab. Dies entspricht einer Verbesserung von 49,1 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr.

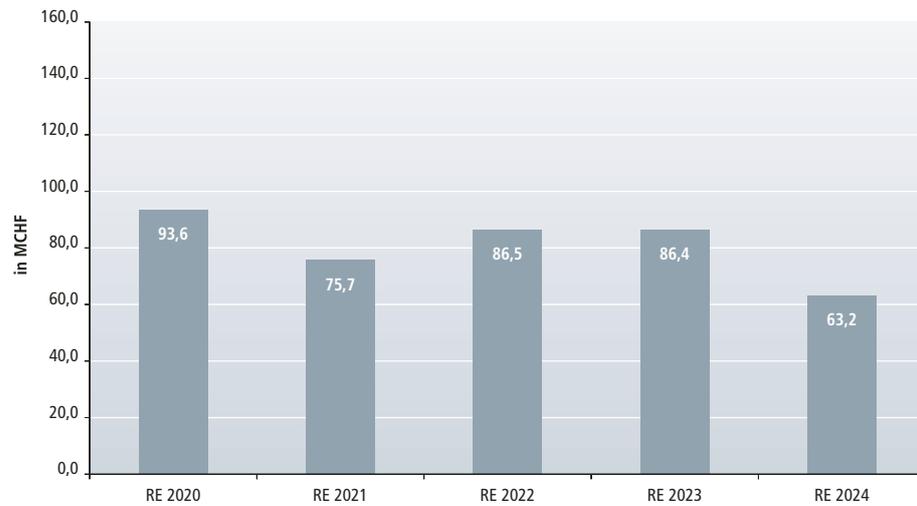
Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit



Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit weist einen Ertragsüberschuss von 18,4 Mio. Franken aus. Dies entspricht einer Verbesserung von 49,9 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr.

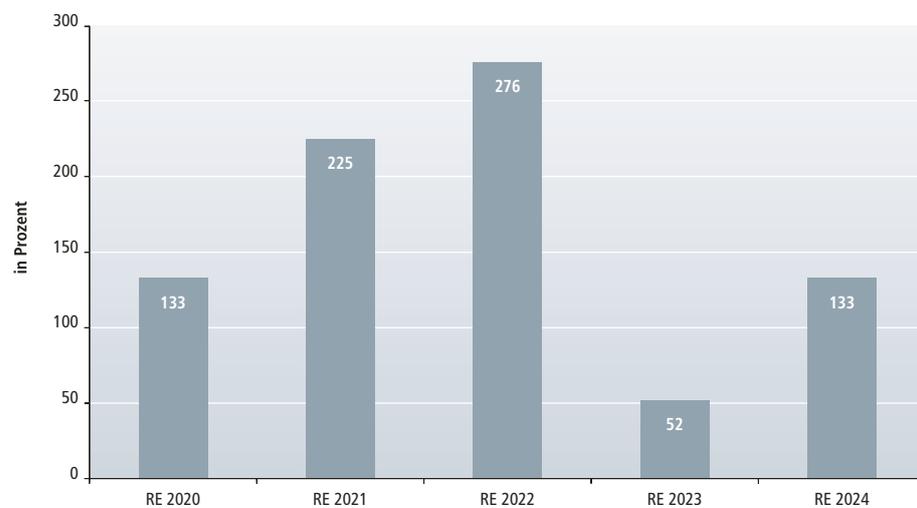


Nettoinvestitionen

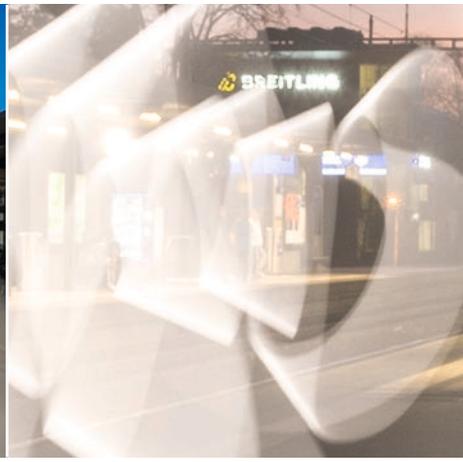


Die Nettoinvestitionen liegen 23,2 Mio. Franken bzw. 26,8 % unter dem Vorjahr. In diesen Werten ist die Verschiebung des Kapuzinerklosters Olten vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen enthalten (-12,8 Mio. Franken).

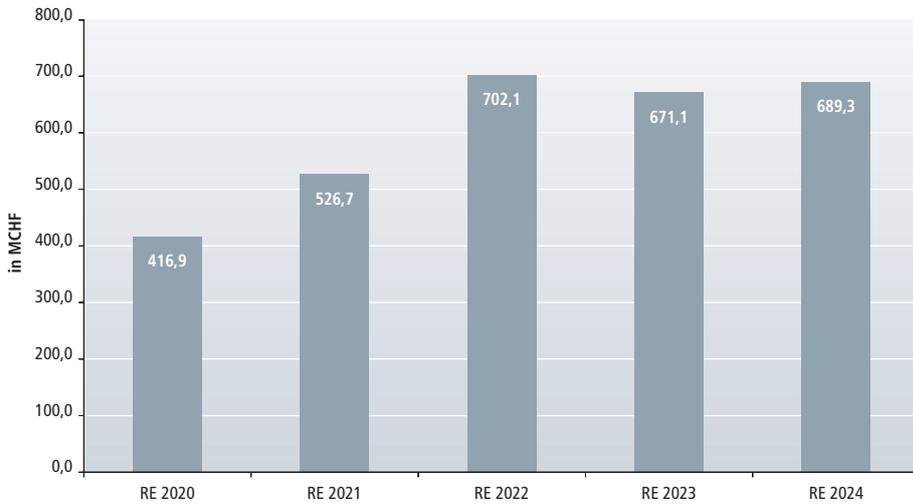
Operativer Selbstfinanzierungsgrad



Der operative Selbstfinanzierungsgrad steigt auf 133 %. Neben den laufenden Konsumausgaben können auch die Investitionen aus den Erträgen finanziert werden.

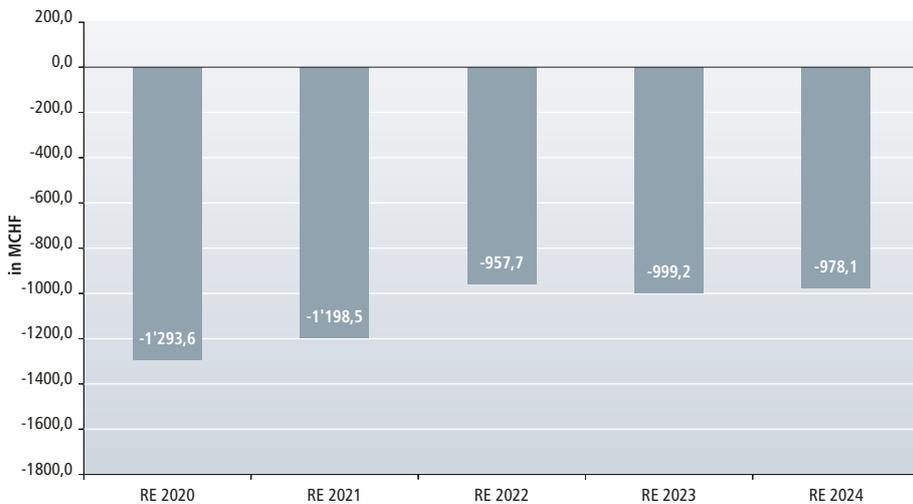


Eigenkapital



Mit den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital, dem Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO sowie den Rücklagen (Wasserrechnung und Globalbudgetreserven) beträgt das Eigenkapital gesamthaft 689,3 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme von 18,1 Mio. Franken bzw. 2,7 % gegenüber dem Vorjahr.

Nettoverschuldung



Die Nettoverschuldung sinkt per 31.12.2024 um 21,1 Mio. Franken bzw. 2,1 %. Von der Nettoverschuldung per Ende 2024 sind 818,7 Mio. Franken auf den Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO zurückzuführen.



1.4 Ergebnis nach Behörden und Departementen

1.4.1 Erfolgsrechnung

Behörden

in MCHF	RE 23	VA 24	RE 24	Diff. RE/VA
Aufwand	6,4	6,6	6,6	-0,1
Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
Interne Verrechnungen	-1,4	-1,5	-1,5	0,0
Saldo	5,0	5,1	5,1	-0,1

Im Berichtsjahr ergeben sich keine grösseren Abweichungen zum Budget. Gegenüber der Rechnung 2023 steigt der Nettoaufwand um 0,2 Mio. Franken infolge zusätzlicher Personalressourcen für die Umsetzung der digitalen Transformation Kantonsrat und erhöhter Beiträge an Direktorenkonferenzen des Regierungsrates.

Staatskanzlei

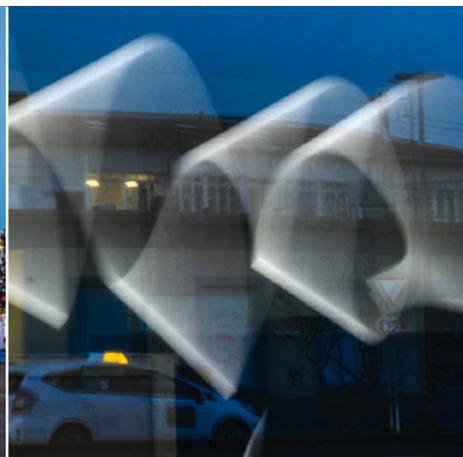
in MCHF	RE 23	VA 24	RE 24	Diff. RE/VA
Aufwand	15,3	16,4	17,0	0,6
Ertrag	-2,4	-2,1	-3,0	-0,9
Interne Verrechnungen	-7,4	-8,6	-8,0	0,6
Saldo	5,5	5,7	6,0	0,3

Der Mehraufwand von 0,6 Mio. Franken ist auf nicht budgetierte Abschreibungen von Projektkosten des Impulsprogramms SO!Digital 2023–2025 zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie (SGB 192/2022) in der Höhe von 1,0 Mio. Franken zurückzuführen. Demgegenüber stehen tiefere Personalaufwendungen (weniger Rechtspraktikanten und temporäre Vakanzen) im Umfang von ca. 0,4 Mio. Franken sowie ein einmaliger Mehrertrag aus dem Verkauf der Verlags-/Lizenzrechte Lehrmittel in der Höhe von 0,7 Mio. Franken und diverse kleinere Ertragsverbesserungen in der Summe von 0,2 Mio. Franken.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung 2023 führen die Abschreibungen von Projektkosten des Impulsprogramms 2023–25, der Ausbau der Personalressourcen im Bereich Digitale Verwaltung sowie die Lohnsteigerung von 2,0 % zu einem Mehraufwand von 1,5 Mio. Franken in der Rechnung 2024.

Bau- und Justizdepartement

in MCHF	RE 23	VA 24	RE 24	Diff. RE/VA
Aufwand	295,4	294,7	287,3	-7,4
Ertrag	-178,6	-178,5	-180,2	-1,7
Interne Verrechnungen	-33,5	-31,4	-32,9	-1,5
Saldo	83,3	84,8	74,2	-10,6



Die Erfolgsrechnung des Bau- und Justizdepartements schliesst rund 10,6 Mio. Franken besser ab als geplant. Dabei liegt die Summe der Globalbudgetsaldi mit 123,6 Mio. Franken um 3,2 Mio. Franken unter den budgetierten 126,8 Mio. Franken (Abweichung 2,6 %). Die Globalbudgets weisen aufwandseitig mit 185,1 Mio. Franken einen Minderaufwand von 3,1 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag aus. Der grösste Minderaufwand zeigt sich bei Beiträgen an die öffentlichen Unternehmungen beim öffentlichen Verkehr (3,3 Mio. Franken) aufgrund grösserer Abgeltungen durch den Bund. Weiter lagen die Lohnkosten um 0,7 Mio. Franken unter dem budgetierten Wert. Grösserer Minderaufwand zeigt sich ebenfalls beim Gebäudeunterhalt (1,1 Mio. Franken) sowie beim baulichen Strassenunterhalt (1,0 Mio. Franken). Mehraufwand entstand insbesondere bei den Mieten (0,5 Mio. Franken). Ertragsseitig schliessen die Globalbudgets mit einem Mehrertrag von rund 0,1 Mio. Franken ab.

Der Saldo der Finanzgrössen fällt gegenüber dem Voranschlag um 5,8 Mio. Franken besser aus. Der Nettoertrag betrug 16,5 Mio. Franken anstelle der budgetierten 10,6 Mio. Franken. Der Aufwand liegt rund 4,2 Mio. Franken unter den budgetierten 106,4 Mio. Franken. Eine Aufwandminderung ergab sich insbesondere bei den Abschreibungen im Strassenbau. Durch eine notwendige Korrektur bei den Abschreibungsfristen fällt der Aufwand um 5,6 Mio. Franken tiefer aus. Mehraufwand entstand insbesondere bei der Bearbeitung von Altlasten (1,1 Mio. Franken). Ertragsseitig ergab sich ein Mehrertrag von 1,6 Mio. Franken. Mehrerträge sind insbesondere bei den Geldstrafen (0,7 Mio. Franken), bei den Mieterträgen der Fachhochschulen (0,8 Mio. Franken) sowie bei verschiedenen weiteren Positionen angefallen. Demgegenüber stehen Mindererträge beim Gewinn aus dem Verkauf von Sachanlagen (1,1 Mio. Franken).

Die internen Verrechnungen bewegen sich im erwarteten Bereich auf dem Niveau der Vorjahresrechnung.

Departement für Bildung und Kultur

in MCHF	RE 23	VA 24	RE 24	Diff. RE/VA
Aufwand	507,3	529,1	536,5	7,4
Ertrag	-66,6	-64,9	-64,6	0,3
Interne Verrechnungen	27,5	29,1	28,8	-0,3
Saldo	468,2	493,3	500,7	7,4

Die Rechnung 2024 des Departementes für Bildung und Kultur schliesst mit einem Gesamtsaldo von 500,7 Mio. Franken 7,4 Mio. Franken oder 1,5 % über dem Voranschlag 2024 ab.

Der Aufwand 2024 liegt 7,4 Mio. Franken oder 1,4 % über dem Voranschlag 2024. Diese Mehraufwände resultieren durch höhere Kosten bei der Volksschule und dort grösstenteils durch die kantonalen Spezialangebote. Die Zunahme der Schülerinnen und Schüler lag bei dieser Kategorie über den getroffenen Annahmen. Hingegen nahm der Aufwand bei den Stipendien aufgrund von weniger Bezügerinnen und Bezüger ab. Der Ertrag liegt 0,3 Mio. Franken oder 0,5 % unter dem Voranschlag 2024.



Der Aufwand der Rechnung 2024 ist gegenüber der Rechnung 2023 um 29,3 Mio. Franken oder 5,8 % höher. Der Anstieg ist vorwiegend im Bereich Volksschule angesiedelt (mehr Schülerinnen und Schüler in den kantonalen Spezialangeboten mit total 11,0 Mio. Franken, aber auch im Bereich integrativer sonderpädagogischer Massnahmen ISM und im Frühbereich im Heilpädagogischen Schulzentrum [HPSZ], 4,3 Mio. Franken). Die Beiträge an die Gemeinden sind aufgrund der Erhöhung der Schülerpauschale von 38 % auf 39 % und der gestiegenen Schülerzahl um 7,6 Mio. Franken oder 6,7 % angestiegen.

Der Ertrag der Rechnung 2024 liegt 2,0 Mio. Franken oder 3,0 % unter dem Ertrag der Rechnung 2023 und ist hauptsächlich auf die auslaufende Beteiligung der Gemeinden an den sonderschulischen Angeboten (§ 37^{bis} i. V. m. § 44^{quater} Abs. 1 des Volksschulgesetzes vom 14.9.1969 [BGS 413.111], der gemäss KRB Nr. SGB 0133/2021 vom 9.11.2021 bis 31.07.2026 in Kraft bleibt) zurückzuführen.

Finanzdepartement

in MCHF	RE 23	VA 24	RE 24	Diff. RE/VA
Aufwand	155,1	166,0	163,0	-3,0
Ertrag	-1'612,5	-1'626,3	-1'736,7	-110,3
Interne Verrechnungen	10,8	5,7	8,1	2,4
Saldo	-1'446,6	-1'454,6	-1'565,6	-111,0

Die Rechnung des Finanzdepartements schliesst mit einem Ertragsüberschuss von insgesamt 1'565,6 Mio. Franken um 111,0 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag ist auf tiefere Ausgaben beim Zinsendienst und den Kapitalbeschaffungskosten (3,0 Mio. Franken) sowie bei den Abschreibungen und dem Erlass von Steuerforderungen (2,3 Mio. Franken) zurückzuführen.

Die grössten Veränderungen mit Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag ergaben sich bei den Staatssteuern der natürlichen Personen (44,5 Mio. Franken), bei den Staatssteuern der juristischen Personen (15,6 Mio. Franken), bei der Quellensteuer (2,4 Mio. Franken), bei der Grundstückgewinnsteuer (3,0 Mio. Franken), bei der Erbschaftssteuer und Nachlasssteuer (28,9 Mio. Franken) sowie bei der Schenkungssteuer (1,4 Mio. Franken). Im Weiteren sind Mehrerträge zu verzeichnen bei der Direkten Bundessteuer (3,4 Mio. Franken) und bei der Verrechnungssteuer (8,0 Mio. Franken).

Die Globalbudgets schliessen ebenfalls besser ab als geplant (2,1 Mio. Franken). Die grössten Abweichungen betreffen das Steueramt aufgrund höherer Gebühren für Amtshandlungen, das Personalamt wegen geringerer Ausgaben für Dienstleistungen und Honorare sowie das Amt für Informatik und Organisation (AIO), das vor allem tiefere Personalkosten verzeichnet. Das Globalbudget der Amtschreibereien fällt hingegen schlechter aus, vor allem aufgrund höherer Ausgaben für Porto, Versand und Zustellung.



Im Vergleich zur Vorjahresrechnung fallen insbesondere die Mehrerträge bei den Finanzgrößen ins Gewicht. Mehrerträge ergeben sich insbesondere bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen (40,0 Mio. Franken), der juristischen Personen (5,9 Mio. Franken), der Erbschaftssteuer und Nachlasssteuer (27,4 Mio. Franken), beim NFA (27,3 Mio. Franken), beim Anteil der Direkten Bundessteuer (8,4 Mio. Franken) sowie beim Anteil der Verrechnungssteuer (12,4 Mio. Franken).

Die Globalbudgets des Finanzdepartements schliessen auf Stufe Globalbudgetsaldo gegenüber dem Vorjahr mit einem Mehraufwand (4,2 Mio. Franken) ab.

Departement des Innern

in MCHF	RE 23	VA 24	RE 24	Diff. RE/VA
Aufwand	1'291,8	1'326,2	1'396,9	70,7
Ertrag	-485,8	-491,6	-548,3	-56,7
Interne Verrechnungen	4,9	6,2	6,3	0,1
Saldo	810,9	840,9	855,0	14,1

Insgesamt fällt die Rechnung 2024 des Departements des Innern (DDI) 14,1 Mio. Franken bzw. 1,7 % höher aus als im Voranschlag budgetiert. Dabei übersteigen die nicht beeinflussbaren Finanzgrößen den Voranschlag um 17,5 Mio. Franken, die beeinflussbaren Globalbudgets schliessen insgesamt um 3,5 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

Hauptsächlich verantwortlich für die Überschreitung des Voranschlags sind die Bereiche Gesundheit, Gesellschaft und Soziales sowie Justizvollzug. Der Bereich Gesundheit schliesst um 6,4 Mio. Franken über dem Voranschlag ab. Hauptgrund sind höhere Kosten für die Spitalbehandlungen gemäss KVG (Finanzgrösse). Der Bereich Gesellschaft und Soziales schliesst insgesamt um 5,1 Mio. Franken über dem Voranschlag ab. Gründe dafür sind insbesondere höhere Ergänzungsleistungen IV (Finanzgrösse) sowie höhere Kosten für die Behinderung inner- und ausserkantonale (Finanzgrößen). Der Bereich Justizvollzug schliesst insgesamt um 3,6 Mio. Franken über dem Voranschlag ab. Hauptgrund sind höhere Kostgelder für den Vollzug (Finanzgrösse).

Volkswirtschaftsdepartement

in MCHF	RE 23	VA 24	RE 24	Diff. RE/VA
Aufwand	270,1	276,0	264,6	-11,4
Ertrag	-161,8	-165,2	-157,5	7,7
Interne Verrechnungen	-3,7	-1,9	-3,3	-1,5
Saldo	104,6	108,9	103,8	-5,1

Führungsunterstützung, Standortförderung, Stiftungsaufsicht und Härtefallmassnahmen schliesst um 1,0 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Die Verbesserung der Rechnung hat im Wesentlichen drei Gründe: 1) In der Fachstelle Standortförderung (FAST) bestehen per Ende Jahr zwei Vakanzen. Dementsprechend konnten auch nicht alle Vorhaben der



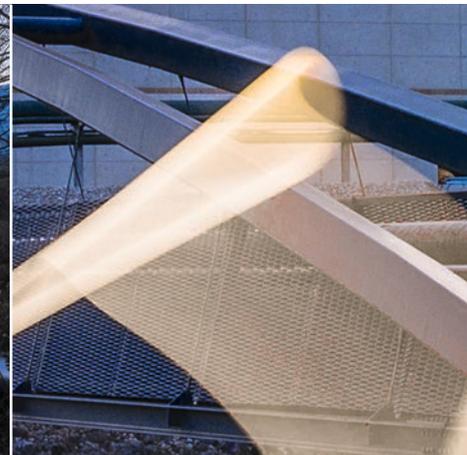
FAST umgesetzt werden. 2) In der Stiftungsaufsicht konnte der Rückstand aus dem 2023 aufgeholt werden. Dies generierte einen deutlichen Mehrertrag. 3) Bei den Härtefallmassnahmen beanspruchte die Prüfung der Auflagen und Bedingungen im Nachgang der Auszahlung von Härtefallbeiträgen und die Missbrauchsverfolgung weniger Ressourcen als angenommen. Die Unterstützung durch die kantonale Steuerverwaltung ist bei der Ermittlung von Fällen mit Missbrauchsverdacht hilfreich. Bei der Umsetzung Neue Regionalpolitik gab es insgesamt weniger Projekte als erwartet und entsprechend 0,3 Mio. Franken tiefere Ausgaben. Für die Einzelbetriebliche Förderung nach WAG wurde 0,3 Mio. Franken weniger aufgewendet als budgetiert.

Wirtschaft und Arbeit schliesst um 0,8 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Zu tief budgetierte Entschädigungen vom Bund von 0,3 Mio. Franken und die höheren Erträge bei den Eich-/Messgebühren, den Jahresumsatzgebühren im Gastgewerbe sowie den Gebühren für Lotterien haben zu diesem besseren Ergebnis beigetragen. Der AVIG-Beitrag fiel um 0,2 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert.

Die Abteilung Energie und Klima im Amt für Wirtschaft und Arbeit schliesst um 0,3 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass mit der Besetzung der zwei geplanten Stellen in der Energiefachstelle vorerst zugewartet wurde, um mögliche Synergien bei der Umsetzung KIG (neues Impulsprogramm des Bundes im Gebäudebereich) nutzen zu können. Die Anzahl eingegangener Fördergesuche liegt mit rund 1'300 Gesuchen und einer verfügbaren Fördersumme von 11,5 Mio. Franken knapp 10 % unter den Erwartungen. Der Aufbau der Koordinationsstelle für departementsübergreifende Aufgaben im Bereich Klima ist erfolgt.

Gemeinden und Zivilstandsdienst schliesst um 0,3 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Dazu beigetragen haben primär nicht angefallene Lohnkosten aufgrund unvollständig besetzter Vakanzen. Der Personalaufwand liegt rund 0,3 Mio. Franken unter dem veranschlagten Wert. Die Ertragsseite schliesst 0,1 Mio. Franken unter Budget ab. Im Bereich Zivilstand wurden rund 100 kostenrelevante Zivilstandsereignisse weniger vollzogen als im Vorjahr. Zudem entfallen seit der Abschaffung der Hinterlegungspflicht des Heimatscheins per 1. Januar 2024 bisherige Gebühreneinnahmen in der Höhe von 0,3 Mio. Franken. Mehrerträge wurden bei den Einbürgerungsgebühren (0,1 Mio. Franken) verbucht. Der budgetierte Staatsbeitrag von 1,4 Mio. Franken an den Finanzausgleich KG wird im Jahr 2024 nicht benötigt, da der Ertrag aus der Finanzausgleichsteuer höher als der Gesamtverteilungsbetrag (10 Mio. Franken) ausfällt.

Wald, Jagd und Fischerei schliesst um 0,1 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Tiefere Ausgaben insbesondere im Bereich Schutz vor Naturgefahren, Dienstleistungen Dritter und Entschädigungen von Wildschäden gingen einher mit geringeren Einnahmen vom Bund (ebenfalls Schutz vor Naturgefahren). Der Staatswald schloss wiederum mit einem Gewinn ab. Verantwortlich dafür waren einerseits Holzerlöse andererseits Gewinnbeteiligungen in den Forstbetrieben, bei welchen der Staatswald integriert ist. Im Forstfonds fällt die Bilanz 2024 negativ aus. Während die Einnahmen aus Rodungsabgaben erneut zurückgingen, stiegen die Ausgaben für die Biodiversität im Wald um rund 0,3 Mio. Franken.



Dies wurde so eingeplant, damit die sehr geringen Ausgaben in den ersten Programmjahren teilweise kompensiert werden. Im Forstfonds befinden sich somit Ende Jahr knapp 2,0 Mio. Franken. Während für Wegbauten und -sanierungen aufgrund eines hohen Nachholbedarfs 0,2 Mio. Franken mehr Beiträge eingesetzt wurden, verringerten sich die Ausgaben für grössere Schutzbautenprojekte um 0,4 Mio. Franken. Grund sind Verzögerungen seitens der Bauherrschaft.

Die Landwirtschaft schliesst um 0,3 Mio. Franken schlechter ab als budgetiert. Dies ist in erster Linie auf den Wegfall der Kontrollzeichengebühr Hunde zurückzuführen. Der daraus resultierende Minderertrag konnte teilweise mit einem tieferen Personalaufwand (temporäre Vakanzen, keine Praktikanten) und mit der Auflösung von Rückstellungen beim Abschluss des Ressourcenprogrammes Humus kompensiert werden.

Militär und Bevölkerungsschutz schliesst um 0,3 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Die vorzeitige Beendigung des Anstellungsverhältnisses der Fachfrau Kommunikation des Sonderstabs Energie, der Nichtwiederbesetzung einer Stelle in der Militärverwaltung und der vakanten Stelle des Leiters der Militärverwaltung führten unter anderem zu diesem Ergebnis.

Gerichte

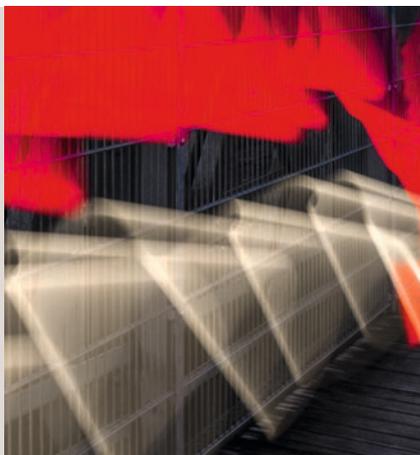
in MCHF	RE 23	VA 24	RE 24	Diff. RE/VA
Aufwand	30,3	31,2	32,8	1,6
Ertrag	-5,6	-5,4	-5,3	0,1
Interne Verrechnungen	2,8	2,4	2,6	0,2
Saldo	27,5	28,2	30,1	1,9

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wird primär durch zwei Positionen beeinflusst. Bei den Aufwänden fielen die Richterlöhne aufgrund von Vakanzen und Planungsunschärfen im Zusammenhang mit neu zu besetzenden Richterstellen tiefer aus als budgetiert. Gleichzeitig überstiegen bei den Finanzgrössen die Aufwandpositionen «Prozedurkosten», «Abschreibung Debitorenguthaben», «Abschreibung und Erlass Strafsachen», «unentgeltliche Rechtspflege» und «Honorar amtliche Verteidigung» den Voranschlag 2024. Bei der Ertragsposition «Diverse Gebühren» wurde deutlich mehr eingenommen als budgetiert. Bis auf die Personalkosten handelt es sich um Finanzgrössen, welche vom Prozessanfall und -ausgang sowie von den jeweiligen Fallkonstellationen abhängen. Sie sind nicht steuer- und nicht planbar.

1.4.2 Investitionsrechnung

Staatskanzlei

in MCHF	RE 23	VA 24	RE 24	Diff. RE/VA
Ausgaben	0,0	2,8	1,0	-1,8
Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
Nettoinvestitionen	0,0	2,8	1,0	-1,8



Für das Impulsprogramm SO!Digital 2023–2025 hat der Kantonsrat am 29. März 2023 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 6,3 Mio. Franken bewilligt (SGB 192/2022). Infolge zeitlicher Verschiebung der Umsetzung und vorangehender Rekrutierungsphase der Personalressourcen bis Ende Oktober 2023 sind die jährlichen Gesamtausgaben im Berichtsjahr 2024 tiefer ausgefallen als budgetiert.

In der Rechnung 2023 wurden Projektausgaben in der Höhe von 0,5 Mio. Franken direkt über die Erfolgsrechnung verbucht (Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei»); der Restkredit beläuft sich somit per Ende 2024 auf ca. 4,8 Mio. Franken.

Bau- und Justizdepartement

in MCHF	RE 23	VA 24	RE 24	Diff. RE/VA
Ausgaben	79,7	81,6	69,2	-12,4
Einnahmen	-5,8	-7,9	-20,4	-12,5
Nettoinvestitionen	73,9	73,8	48,8	-25,0

Im Jahr 2024 wurde der Voranschlag der Nettoinvestitionen im Bereich des Bau- und Justizdepartement um rund 25,0 Mio. Franken unterschritten. Die Nettoinvestitionen lagen damit bei 48,8 Mio. Franken. Als Sondereffekt ist zu berücksichtigen, dass der Übertrag des Kapuzinerklosters in Olten vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen eine Deinvestition von 12,8 Mio. Franken zur Folge hatte. Die Nettoinvestitionen unter Berücksichtigung dieses Effektes betragen damit 61,7 Mio. Franken und die Unterschreitung des Voranschlages beträgt 12,1 Mio. Franken.

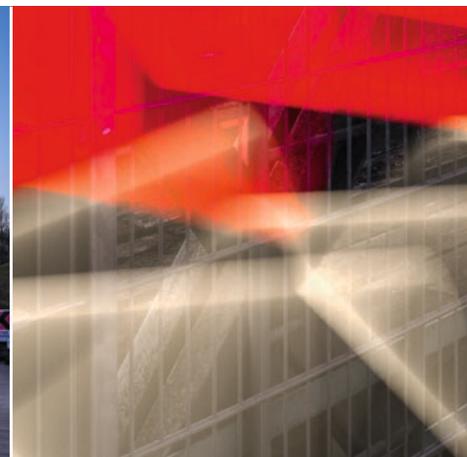
Aufgrund ausstehender Projektentscheide lagen die Nettoinvestitionen bei den Spitalbauten 5,4 Mio. Franken tiefer als geplant (Bürgerspital Solothurn, Haus 2). Bei den Bildungs- und allgemeinen Bauten lagen die Nettoinvestitionen bei 22,1 Mio. Franken und damit 4,9 Mio. Franken unter der Planung. Die Ausgaben im Strassenbau lagen aufgrund von Projektverzögerungen und kostengünstigeren Umsetzungen um 2,6 Mio. Franken unter dem Budget, ebenso im Wasserbau mit 0,7 Mio. Franken.

Departement für Bildung und Kultur

in MCHF	RE 23	VA 24	RE 24	Diff. RE/VA
Ausgaben	2,8	3,9	3,8	-0,1
Einnahmen	-2,5	-3,0	-2,9	0,1
Nettoinvestitionen	0,3	0,9	0,9	0,0

Die Ausgaben und die Einnahmen der Rechnung 2024 liegen lediglich je 0,1 Mio. Franken unter dem Voranschlag.

Die Ausgaben des Jahres 2024 liegen 1,0 Mio. Franken oder 35,7 % über den Ausgaben der Rechnung 2023. Der Hauptgrund für diesen Anstieg ist die Auszahlung der ersten Tranche des Investitionsbeitrages an das Kloster Mariastein in Metzerlen-Mariastein für



die Neugestaltung des Klosterplatzes (Verpflichtungskredit RRB Nr. 2022/1442 vom 20. September 2022 und KRB Nr. SGB 0186/2022 vom 21. Dezember 2022) in der Höhe von 0,8 Mio. Franken.

Weiter sind von den Organisationen der Arbeitswelt mehr Gesuche um Investitionsbeiträge eingegangen. Diese Ausgaben werden vollständig mit Bundesbeiträgen finanziert. Entsprechend liegen auch die Einnahmen höher (0,4 Mio. Franken).

Finanzdepartement

in MCHF	RE 23	VA 24	RE 24	Diff. RE/VA
Ausgaben	7,3	11,0	6,3	-4,7
Einnahmen	0,0	0,0	-0,2	-0,2
Nettoinvestitionen	7,3	11,0	6,1	-4,9

Die im Vergleich zum Voranschlag tieferen Ausgaben für Informatikmittel im Berichtsjahr sind begründet durch Terminverschiebungen, angepasste Zahlungspläne und Ressourcenengpässe auf Seiten Leistungserbringer sowie Leistungsbezüger.

Departement des Innern

in MCHF	RE 23	VA 24	RE 24	Diff. RE/VA
Ausgaben	2,4	4,4	3,2	-1,1
Einnahmen	-0,5	0,0	0,0	0,0
Nettoinvestitionen	1,9	4,4	3,2	-1,1

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von 3,2 Mio. Franken um 1,1 Mio. Franken tiefer als budgetiert ab. Gründe dafür sind Verschiebungen ins Folgejahr (0,6 Mio. Franken). Zudem konnten 0,2 Mio. Franken der budgetierten Restkosten für das Projekt Polycom WEP 2030 bereits 2023 realisiert werden. Einige Projekte konnten unter den budgetierten Kosten abgeschlossen werden (0,3 Mio. Franken).

Volkswirtschaftsdepartement

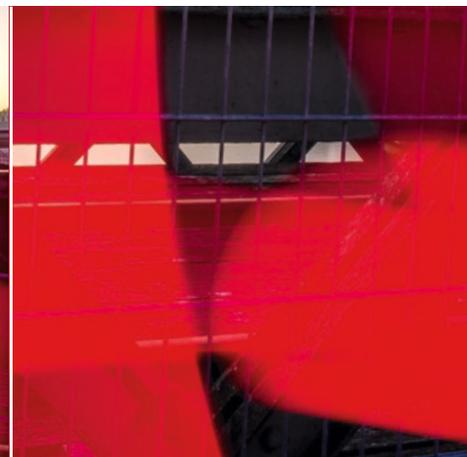
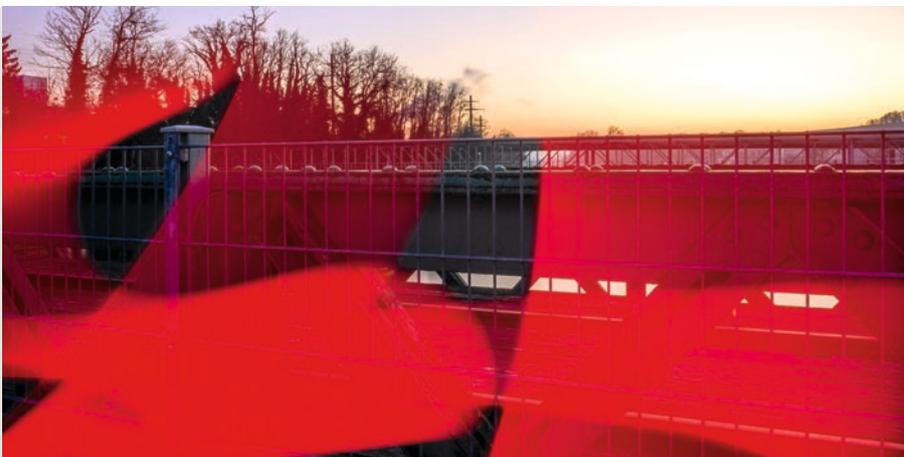
in MCHF	RE 23	VA 24	RE 24	Diff. RE/VA
Ausgaben	5,6	5,8	5,4	-0,4
Einnahmen	-2,5	-2,6	-2,2	0,5
Nettoinvestitionen	3,1	3,1	3,2	0,1

Bei den Investitionen gab es keine wesentlichen Abweichungen. Der Durchlauf an Bundesmitteln bei den Agrarpolitischen Massnahmen war tiefer als geplant (ergebnisneutral).



1.5 Globalbudgets

Globalbudgetsaldo (in MCHF)	RE 23	VA 24	RE 24	Diff. abs. RE/VA 24	Diff. in % RE/VA 24
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	1,0	1,2	1,1	0,0	-3,7%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	10,3	11,5	12,1	0,6	5,3%
Drucksachen und Lehrmittel	2,7	2,8	1,9	-0,9	-32,0%
Führungsunterstützung BJD und amtliche					
Geoinformation	4,2	4,7	4,5	-0,2	-3,9%
Raumplanung	3,7	4,1	4,0	-0,2	-3,7%
Hochbau	27,4	25,4	25,9	0,5	1,8%
Strassenbau	32,3	31,1	31,0	-0,1	-0,2%
Öffentlicher Verkehr	37,0	40,5	38,2	-2,4	-5,8%
Umwelt	10,4	10,0	10,0	0,0	0,1%
Denkmalpflege und Archäologie	3,3	3,4	3,4	0,1	1,6%
Administrative und technische					
Verkehrssicherheit	-4,0	-3,6	-3,4	0,1	-3,7%
Staatsanwaltschaft	6,8	7,8	7,0	-0,7	-9,4%
Jugendanwaltschaft	3,0	3,3	2,9	-0,4	-11,7%
Führungsunterstützung DBK	8,9	10,5	8,7	-1,8	-17,4%
Volksschule	99,1	106,7	117,2	10,5	9,9%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	10,3	11,2	10,8	-0,4	-3,6%
Mittelschulbildung	40,8	42,4	42,7	0,3	0,8%
Berufsschulbildung	33,1	35,3	34,1	-1,2	-3,3%
Kultur und Sport	8,8	9,6	9,9	0,3	3,5%
Führungsunterstützung FD und					
Amtschreibereiaufsicht	1,9	2,0	2,0	0,1	3,8%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	-9,7	-10,5	-9,7	0,8	-7,8%
Finanzen und Statistik	0,1	0,3	0,1	-0,2	-61,8%
Personalwesen	4,8	5,9	5,3	-0,6	-10,6%
Steuerwesen	14,6	17,1	15,5	-1,5	-8,9%
Informationstechnologie	20,2	23,4	22,9	-0,6	-2,4%
Staatsaufsichtswesen	1,2	1,3	1,2	-0,1	-3,9%
Führungsunterstützung Ddl,					
Swisslos-Fonds und Oberämter	4,9	5,5	5,1	-0,4	-6,8%
Gesundheitsversorgung	45,4	45,9	45,1	-0,8	-1,7%
Gesellschaft und Soziales	16,7	16,4	16,7	0,3	2,0%
Migration	3,2	4,7	3,8	-0,9	-19,8%



Globalbudgetsaldo (in MCHF)	RE 23	VA 24	RE 24	Diff. abs. RE/VA 24	Diff. in % RE/VA 24
Justizvollzug	8,7	7,7	6,6	-1,2	-15,0%
Polizei Kanton Solothurn	90,3	95,0	94,4	-0,6	-0,6%
Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenbeziehungen und Stiftungsaufsicht	4,2	4,9	3,9	-1,0	-20,5%
Wirtschaft und Arbeit	0,6	1,1	0,3	-0,8	-72,5%
Energie und Klima	0,7	1,8	1,5	-0,3	-14,5%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	2,9	3,2	2,9	-0,3	-8,4%
Wald, Jagd und Fischerei	3,4	3,8	3,7	-0,1	-2,6%
Landwirtschaft	9,6	10,1	10,4	0,3	3,4%
Militär und Bevölkerungsschutz	4,7	5,3	5,0	-0,3	-4,9%
Gerichte	16,4	18,2	17,7	-0,5	-2,7%
Total Aufwandüberschuss	584,1	621,3	617,0	-4,3	-0,7%

2 Rahmenbedingungen

Materiell waren vor allem die folgenden finanzpolitischen Rahmenbedingungen und Budgetbeschlüsse zu berücksichtigen:

Konjunkturdaten 2024

Die Expertengruppe des Bundes hat für 2024 ein sporteventbereinigtes reales BIP-Wachstum von 0,9 % berechnet (Stand 19. Dezember 2024). Die Arbeitslosenquote lag durchschnittlich bei 2,4 % und damit 0,4 % über dem Vorjahr. Der Landesindex der Konsumtenpreise ist von 2,1 % im Jahr 2023 auf 1,1 % gesunken.

Staatssteuern und Nebensteuern

Die Staatssteuersätze betragen seit 2017 104 % für natürliche Personen und 100 % für juristische Personen. Trotz des höheren Kinderabzugs lagen die Erträge aus Vorjahren bei den natürlichen Personen deutlich über den Erwartungen. Bei den juristischen Personen konnte ein langjähriges Verfahren zum Abschluss gebracht und gleichzeitig Mehrerträge von einem bedeutenden Steuersubjekt erzielt werden. Die Nebensteuern fielen aufgrund eines Einzelfalles bei der Erbschaftssteuer deutlich höher aus als in den Vorjahren.

Löhne

Nachdem sich die Parteien bei den GAV-Lohnverhandlungen 2024 nicht einigen konnten, hat der Regierungsrat am 5. Dezember 2023 nach § 17 GAV abschliessend eine Erhöhung der Löhne für das Staatspersonal, die Lehrpersonen an den kantonalen Schulen und Volksschulen sowie die Mitarbeitenden der Solothurner Spitäler AG um 2 % beschlossen (RRB Nr. 2023/2016). Im Voranschlag 2024 wurde in der Folge der Personalaufwand um 10,2 Mio. Franken erhöht und weitere 3,7 Mio. Franken für Schülerpauschalen, Beiträge an Sonderschulen und -heime, Musikschulen, die Stiftung Zentralbibliothek Solothurn sowie an das Museum Altes Zeughaus, welche ebenfalls abhängig sind von der Teuerung, eingestellt.

Ausfinanzierung Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO)

Nach dem Volksentscheid vom 28. September 2014 wurde die Pensionskasse des Kantons Solothurn für 1,1 Mrd. Franken ausfinanziert. Der daraus resultierende Finanzfehlbetrag wird über 40 Jahre verteilt abgeschrieben. Die jährlichen Kosten von 27,3 Mio. Franken sind in der Rechnung 2024 berücksichtigt. Ebenfalls sind die Leistungen der Versicherten, der Solothurner Spitäler AG (soH) und der Schulgemeinden entsprechend mitberücksichtigt (4,5 % der Arbeitgeberbeiträge an die Ausfinanzierungskosten). Per 31. Dezember 2024 beträgt der Stand des Ausfinanzierungsdarlehens gegenüber der PKSO noch 258,8 Mio. Franken.

Treibstoffzollanteil, LSVA und Globalbeiträge Hauptstrassen

Der Allgemeine Treibstoffzollanteil von 7,8 Mio. Franken sowie die Globalbeiträge des Bundes an die Hauptstrassen gemäss NFA von 2,3 Mio. Franken (beide Werte analog dem Vorjahr) wurden vollumfänglich der Strassenrechnung zugewiesen. Der Ertrag aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) von 13,8 Mio. Franken (Vorjahr: 13,0 Mio. Franken) wurde zur Hälfte der Strassenrechnung zugewiesen.



Rückstellungen

Mit dem Rechnungsabschluss 2024 wurden folgende Rückstellungen aufgelöst:

- ▮ Bürgerschaftsverluste Wirtschaftsförderung 0,7 Mio. Franken
- ▮ Förderbeiträge Energiefachstelle 5,6 Mio. Franken
- ▮ Dienststellen 0,4 Mio. Franken

Die Rückstellung Planungsmehrwert Attisholz-Süd blieb unverändert.

Verzinsung Spezialfinanzierung

Eine Verzinsung auf Spezialfinanzierungen wird nur vorgenommen, wenn es das Gesetz explizit vorsieht. Massgebend ist die Rendite auf 10-jährigen Bundesobligationen der Eidgenossenschaft abzüglich 0,25 Prozentpunkten für den Verwaltungsaufwand. 2024 fiel dieser Wert negativ aus und es wurden keine Verzinsungen vorgenommen.

Formelle Grundlage

Formell richtet sich der Geschäftsbericht 2024 nach der per 1. Januar 2005 in Kraft getretenen WoV-Gesetzgebung (Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003; WoV-G; BGS 115.1). Für den Geschäftsbericht findet insbesondere § 24 WoV-G Anwendung.

3 Die grössten Aufwandpositionen

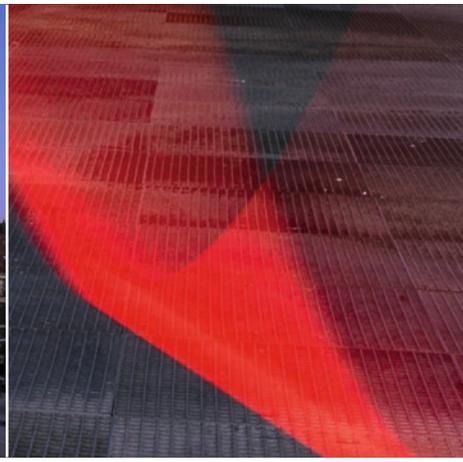
3.1 Besoldungskosten

Vergleich der Besoldungskosten Voranschlag/Rechnung 2024 (in MCHF):

Departement	VA 24	RE 24	Diff. abs.	Diff. %
Behörden	3,4	3,4	0,0	-1,1%
Staatskanzlei	7,6	7,2	-0,4	-5,2%
Bau und Justiz	59,6	58,8	-0,7	-1,2%
Bildung und Kultur				
– Lehrkräfte	90,7	89,7	-1,0	-1,1%
– Verwaltungspersonal	40,8	41,9	1,2	2,9%
Finanz	61,1	60,2	-0,9	-1,4%
Inneres	116,3	117,3	1,0	0,8%
Volkswirtschaft	40,2	37,5	-2,7	-6,6%
Gerichte				
– Richter	5,4	4,9	-0,5	-8,6%
– Verwaltungspersonal	13,6	13,6	0,0	0,3%
Total Besoldungen	438,6	434,6	-4,0	-0,9%

Die obige Tabelle zeigt, dass die Besoldungen gegenüber dem Voranschlag 4,0 Mio. Franken bzw. 0,9 % tiefer ausgefallen sind. Die wesentlichsten Abweichungen erklären sich wie folgt:

- ▮ Staatskanzlei: Die geringere Anzahl von Rechtspraktikanten und temporär nicht besetzte Stellen führten zu tieferen Besoldungskosten.
- ▮ Bau- und Justizdepartement: Die veranschlagten Besoldungskosten wurden minimal unterschritten.
- ▮ Departement für Bildung und Kultur: Der Minderaufwand ist bei den Lehrkräften einerseits im HPSZ angesiedelt (0,6 Mio. Franken Minderaufwand, da sich die Rekrutierung von Lehrpersonal schwierig gestaltet), andererseits in den Berufsbildungszentren (Klassensoptimierungen und weniger Klassen in der Grundbildung als budgetiert wirken sich mit 0,4 Mio. Franken Minderaufwand aus). Beim Verwaltungspersonal ist der gesamte Anstieg im HPSZ angesiedelt. Das Verwaltungspersonal umfasst im HPSZ auch Schulhilfen sowie Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer. Aufgrund des Fachkräftemangels gestaltet sich die Rekrutierung des Lehrpersonals schwierig, weshalb Minderaufwand bei den Lehrkräften und Mehraufwand beim Verwaltungspersonal resultieren. Aufgrund gestiegener Schülerinnen- und Schülerzahlen musste im Bundesasylzentrum das Personal aufgestockt werden. Die Pensen der Gesamtleiterin HPSZ, der Leiterin Dienste und der Sachbearbeiterin Personelles mussten ebenfalls erhöht werden.
- ▮ Finanzdepartement: Der Minderaufwand resultiert aus Stellen bei verschiedenen Ämtern, die nicht oder nur verzögert besetzt werden konnten.
- ▮ Departement des Innern: Die veranschlagten Besoldungskosten wurden einerseits aufgrund von höheren Personalkosten im Globalbudget Gesellschaft und Soziales sowie aufgrund höherer Entschädigungen für Pikettdienste und Inkonvenienzen infolge der per 1. Januar 2024 rückwirkend in Kraft gesetzten GAV-Anpassungen (Vergütung für inkonveniente Dienste) leicht überschritten.



- I Volkswirtschaftsdepartement: Im Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) wurden die personellen Ressourcen, trotz der steigenden Arbeitslosigkeit und Kurzarbeitsentschädigungen, bei der Arbeitslosenkasse (ALK) und den Regionalen Arbeitsvermittlungen (RAV) weniger stark erhöht als erwartet. Bei der Fachstelle Standortförderung blieben zwei Stellen unbesetzt. Mit der Besetzung der zwei geplanten Stellen in der Energiefachstelle wurde vorerst zugewartet, um mögliche Synergien bei der Umsetzung KIG (neues Impulsprogramm des Bundes im Gebäudebereich) nutzen zu können. Bei Militär und Bevölkerungsschutz führte unter anderem die vorzeitige Beendigung des Anstellungsverhältnisses der Fachfrau Kommunikation des Sonderstabs Energie, der Nichtwiederbesetzung einer Stelle in der Militärverwaltung und der vakanten Stelle des Leiters der Militärverwaltung zu einem Personalbestand unter Budget. Bei den restlichen Ämtern ergaben sich dagegen nur unwesentliche Änderungen bei den Personalkosten.
- I Gerichte: Die Differenz bei den Besoldungskosten der Richterinnen und Richter ist auf Vakanzen und Planungsunschärfen im Zusammenhang mit neu zu besetzenden Richterstellen zurückzuführen. Auch die Kommissions- und Sitzungsgelder des Steuergerichts und der Schätzungskommission fielen tiefer aus.

Vergleich der Besoldungskosten Rechnung 2023/Rechnung 2024 (in MCHF):

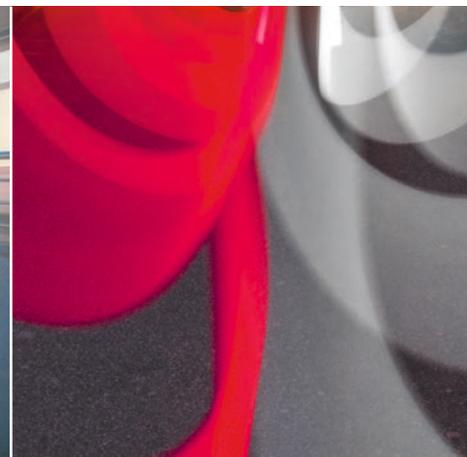
Departement	RE 23	RE 24	Diff. abs.	Diff. %
Behörden	3,3	3,4	0,1	1,8%
Staatskanzlei	6,3	7,2	0,9	13,8%
Bau und Justiz	56,0	58,8	2,8	5,1%
Bildung und Kultur				
– Lehrkräfte	87,3	89,7	2,4	2,7%
– Verwaltungspersonal	39,2	41,9	2,7	6,9%
Finanz	57,3	60,2	2,9	5,0%
Inneres	112,7	117,3	4,6	4,1%
Volkswirtschaft	37,0	37,5	0,5	1,3%
Gerichte				
– Richter	4,8	4,9	0,1	1,5%
– Verwaltungspersonal	12,5	13,6	1,1	8,7%
Total Besoldungen	416,6	434,6	18,0	4,3%

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Besoldungsaufwand um 18,0 Mio. Franken bzw. 4,3 %. Ein grosser Teil dieses Kostenanstiegs liegt am Teuerungsausgleich von 2,0 %, der ab 1. Januar 2024 auf allen Löhnen ausbezahlt wurde. Zusätzlich zu erwähnen sind:

- I Staatskanzlei: Insbesondere der plangemässe und zeitlich gestaffelte Aufbau zusätzlicher Personalressourcen im Zusammenhang mit der Umsetzung der kantonalen Digitalisierungsstrategie SOIDigital (Impulsprogramm 2023–2025, SGB 192/2022) führte zu einem deutlichen Anstieg der Besoldungskosten.
- I Bau- und Justizdepartement: Die Zunahme im Vergleich mit der Rechnung 2023 ist nebst der Teuerung auf den Wegfall von kostenmindernden Faktoren zurückzuführen (u.a. weniger und kürzere Vakanzen).



- Departement für Bildung und Kultur: Der Anstieg ist bei den Lehrkräften auf mehr Schülerinnen und Schüler im HPSZ (1,1 Mio. Franken), in den Mittelschulen (1,1 Mio. Franken) und in den Berufsbildungszentren (0,5 Mio. Franken) zurückzuführen. Im Departement für Bildung und Kultur umfasst das Verwaltungspersonal auch Schulhilfen sowie Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer im HPSZ. Mehr Schülerinnen und Schüler und mehr Fälle führten zum Anstieg von 1,4 Mio. Franken im HPSZ. Weiter führten die Umsetzung der Pflegeinitiative und die neue Abteilungsleitung Mittelschulen zum Anstieg von 0,3 Mio. Franken. Die Wiederbesetzung vakanter Stellen sowie der Stufenanstieg wirken sich im Volksschulamt mit 0,5 Mio. Franken aus.
- Finanzdepartement: Die Zunahme der Besoldungskosten ist auf zusätzliche Stellen beim Steueramt, beim Amt für Informatik und Organisation und beim Personalamt zurückzuführen.
- Departement des Innern: Die Zunahme ist vorwiegend auf den bewilligten gestaffelten Stellenaufbau der Polizei Kanton Solothurn, auf befristete Anstellungen im Amt für Gesellschaft und Soziales zur Bewältigung der hohen Fallzahlen im Bereich Asyl und Status S und auf höhere Entschädigungen für Pikettdienste und Inkonvenienzen infolge der per 1. Januar 2024 rückwirkend in Kraft gesetzten GAV-Anpassungen (Vergütung für inkonveniente Dienste) zurückzuführen.
- Volkswirtschaftsdepartement: Ein grosser Teil des Kostenanstiegs liegt am Teuerungsausgleich von 2,0 %, der ab 1. Januar 2024 auf allen Löhnen ausbezahlt wurde. Bei Militär und Bevölkerungsschutz führten unter anderem die vorzeitige Beendigung des Anstellungsverhältnisses der Fachfrau Kommunikation des Sonderstabs Energie, der Nichtwiederbesetzung einer Stelle in der Militärverwaltung und der vakanten Stelle des Leiters der Militärverwaltung zu tieferen Personalkosten. Bei den restlichen Ämtern ergaben sich dagegen nur unwesentliche Änderungen bei den Personalkosten.
- Gerichte: Die Besoldungskosten spiegeln den Personalaufbau wider.



3.1.1 Pensenübersicht

In der folgenden Tabelle wird die Veränderung der Stellenprozente pro Globalbudget gegenüber dem Vorjahr ersichtlich. Dazu zählen alle Mitarbeitenden und Lehrpersonen, welche unbefristet, befristet oder stundenweise mit variablem Pensum angestellt sind.

GB-Name	31.12.2023	31.12.2024	absolut	in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	7,8	7,2	-0,6	-7,7%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	44,1	48,0	3,9	8,8%
Drucksachen und Lehrmittel	6,2	5,2	-1,0	-16,1%
Total Behörden/Staatskanzlei	58,1	60,5	2,4	4,1%
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	25,0	26,0	1,0	4,0%
Raumplanung	25,4	27,8	2,4	9,4%
Hochbau	65,5	62,1	-3,4	-5,2%
Strassenbau	121,1	121,2	0,1	0,1%
Öffentlicher Verkehr	4,5	2,8	-1,7	-37,8%
Umwelt	53,3	57,1	3,8	7,1%
Denkmalpflege und Archäologie	15,8	15,0	-0,8	-5,1%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	102,6	100,2	-2,4	-2,3%
Staatsanwaltschaft	77,3	79,6	2,3	3,0%
Jugendanwaltschaft	8,5	9,3	0,8	9,4%
Total Bau- und Justizdepartement	499,0	501,1	2,1	0,4%
Führungsunterstützung DBK	10,7	11,2	0,5	4,7%
Volksschule	270,1	312,7	42,6	15,8%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	42,9	45,4	2,5	5,8%
Mittelschulbildung	313,4	307,9	-5,5	-1,8%
Berufsschulbildung	308,2	310,8	2,6	0,8%
Kultur und Sport	11,7	12,5	0,8	6,8%
Total Departement Bildung und Kultur	957,0	1'000,5	43,5	4,5%
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	10,3	10,2	-0,1	-1,0%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	181,1	184,0	2,9	1,6%
Finanzen und Statistik	21,3	20,8	-0,5	-2,3%
Personalwesen	23,8	27,3	3,5	14,7%
Steuerwesen	206,8	205,8	-1,0	-0,5%
Informationstechnologie	61,4	63,5	2,1	3,4%
Staatsaufsichtswesen	7,8	7,8	0,0	0,0%
Total Finanzdepartement	512,5	519,3	6,8	1,3%



GB-Name	31.12.2023	31.12.2024	absolut	in %
Führungsunterstützung DDI, Swisslos-Fonds und Oberämter	38,1	39,2	1,1	2,9%
Gesundheit	51,0	52,0	1,0	2,0%
Gesellschaft und Soziales	95,0	96,9	1,9	2,0%
Migration	63,5	62,1	-1,4	-2,2%
Justizvollzug	192,1	198,2	6,1	3,2%
Polizei Kanton Solothurn	592,4	597,7	5,3	0,9%
Total Departement des Innern	1'032,1	1'046,0	13,9	1,3%
Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenbeziehungen und Stiftungsaufsicht / DS VWD	16,9	19,1	2,3	13,4%
Wirtschaft und Arbeit	136,8	141,0	4,2	3,1%
Energie und Klima	7,9	8,7	0,8	10,1%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	34,5	35,6	1,1	3,2%
Wald, Jagd und Fischerei	18,5	18,3	-0,2	-0,9%
Landwirtschaft	79,6	76,6	-3,0	-3,7%
Militär und Bevölkerungsschutz	31,3	28,4	-2,9	-9,3%
Total Volkswirtschaftsdepartement	325,4	327,7	2,3	0,7%
Gerichte	135,2	133,8	-1,4	-1,0%
Total Gerichte	135,2	133,8	-1,4	-1,0%
Total Globalbudgets	3'519,3	3'588,8	69,5	2,0%

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Pensenbestand um insgesamt 69,5 Pensen bzw. 2,0 %. Dies sind 33,6 Pensen bzw. 0,9 % mehr als im Voranschlag 2024 vorgesehen waren. Die Entwicklung pro Departement zeigt sich wie folgt:

- ▮ Staatskanzlei: Der höhere Pensenbestand ist auf die Wiederbesetzung einer Vakanz, eine temporäre Doppelbesetzung sowie auf das vom Kantonsrat am 29. März 2023 genehmigte Impulsprogramm SO!Digital 2023–2025 zurückzuführen (SGB 192/2022, Ausbau des Kompetenzzentrums Digitale Verwaltung).
- ▮ Bau- und Justizdepartement: Verschiedene Pensenverschiebungen in den Ämtern gleichen sich aus. Gesamthaft liegt der Pensenbestand 5,3 Stellen unter dem geplanten Wert (Abweichung 1,0 %).
- ▮ Departement für Bildung und Kultur: Der Pensenanstieg bei der Volksschule ist hauptsächlich im Anstieg der zu betreuenden Kinder begründet. Als Folge wurden auf das neue Schuljahr 2024/25 acht zusätzliche Klassen eröffnet. Im Globalbudget Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen ist der Anstieg hauptsächlich auf die Umsetzung der Pflegeinitiative und eine neue Stelle Abteilungsleitung Mittelschulen zurückzuführen. Im Globalbudget Kultur und Sport sind die Pensen aufgrund von Pensenerhöhungen im Bereich Kulturförderung und von befristeten Pensenerhöhungen für die Erarbeitung der Strategie zur Förderung der Museen, Schlösser und Burgen im Kanton Solothurn angestiegen.



- Finanzdepartement: Das Globalbudget der Amtschreiberei-Dienstleistungen konnte vakante Stellen besetzen und hat damit den geplanten Stellenetat erreicht. Das Personalamt hat im Rahmen der Umsetzung der HR-Strategie einen geplanten Pensenaufbau realisiert. Das Amt für Informatik und Organisation konnte vakante Stellen besetzen und damit den geplanten Stellenaufbau für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie realisieren.
- Departement des Innern: Der Pensenanstieg steht einerseits im Zusammenhang mit dem Pensenanstieg gegen Ende 2024 im Amt für Justizvollzug aufgrund der hohen Belegungszahlen in den Untersuchungsgefängnissen und der notwendigen Inbetriebnahme von zusätzlichen Haftplätzen. Andererseits wurde bei der Polizei Kanton Solothurn der bewilligte gestaffelte Pensenaufbau umgesetzt. Im Amt für Gesellschaft und Soziales erfolgten zudem befristete Anstellungen zur Bewältigung der hohen Fallzahlen im Bereich Asyl und Status S.
- Volkswirtschaftsdepartement: In der Führungsunterstützung VWD konnten in der Fachstelle Standortförderung und dem Sekretariat vakante Stellen wieder besetzt werden. Im Amt für Wirtschaft und Arbeit mussten die bundfinanzierten Pensen bei der Arbeitslosenkasse und den RAV auf 120,1 erhöht werden. Dies gegenüber dem Geschäftsbericht 2023 mit 115,9 Pensen. Gründe sind die steigende Arbeitslosigkeit und die erhöhten Kurzarbeitsentschädigungen. In der Landwirtschaft konnten die temporären Pensen für eine sechste Klasse im Herbst 2024 aufgehoben werden. Zudem waren Ende 2024 mehrere Pensen temporär vakant. Bei Militär und Bevölkerungsschutz wurde unter anderem das Anstellungsverhältnis der Fachfrau Kommunikation des Sonderstabs Energie vorzeitig beendet, eine Stelle in der Militärverwaltung wurde nicht wiederbesetzt und die Stelle des Leiters der Militärverwaltung blieb vakant. Das Pensum der Assistentin des Amtschefs wurde von 60 % auf 70 % erhöht.
- Gerichte: Der Pensenbestand spiegelt den Stellenaufbau wider.

3.1.2 Beiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen

Die Arbeitgeberbeiträge an die staatliche Pensionskasse und die Sozialversicherungen sind den Dienststellen zugewiesen. Der Gesamtbetrag beträgt 90,4 Mio. Franken. Das entspricht 20,8 % der Besoldungskosten.



3.2 Nettoaufwand für einzelne Schultypen

Die folgende Tabelle orientiert über den Nettoaufwand für die einzelnen Schultypen (in MCHF). Es handelt sich um Aufwendungen für die kantonalen Schulen, den Beitrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie die Kantonsbeiträge für Solothurner Studierende an den universitären Hochschulen.

Jahr	Volksschule	Mittelschule	Berufsschule	Fachhochschule	Universität	Total
2019	196,9	49,0	43,2	37,2	32,4	358,7
2020	196,2	49,1	42,3	37,2	33,2	358,0
2021	204,1	50,0	42,3	37,6	35,3	369,3
2022	208,2	49,9	43,3	37,8	34,8	374,0
2023	225,4	51,8	44,6	37,8	33,6	393,2
2024	252,0	54,1	45,9	37,9	33,0	422,9

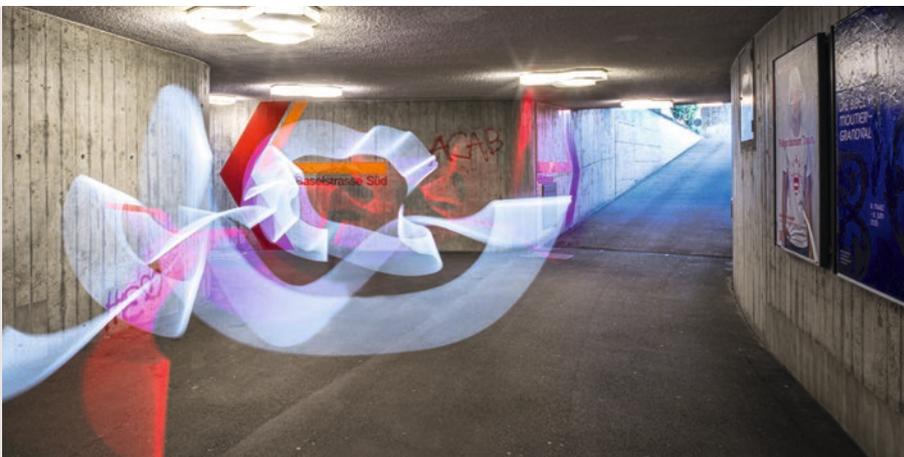
Die Abweichung zwischen den Rechnungen 2023 und 2024 beträgt 29,7 Mio. Franken oder 7,6 %.

Der Bereich Volksschulen ist gegenüber der Rechnung 2023 um 26,6 Mio. Franken oder 11,8 % angestiegen. Dieser Anstieg ist die Folge von mehr Schülerinnen und Schülern in den kantonalen Spezialangeboten (Anstieg von 11,0 Mio. Franken) und höheren Beiträgen an Gemeinden für die Schülerpauschale von 7,6 Mio. Franken. Die Mehraufwände im HPSZ lagen bei 7,4 Mio. Franken. Bei den Erträgen wirkte sich die schrittweise Reduktion der Gemeindebeiträge ab 2023 (RRB Nr. 2021/1871 vom 14. Dezember 2021) aus.

Der Anstieg bei den Mittelschulen zwischen den Jahren 2023 und 2024 lag bei 2,3 Mio. Franken oder 4,4 % und ist auf den Anstieg der Anzahl Schülerinnen und Schüler (Besoldungskosten von 1,1 Mio. Franken) sowie Anschaffungen, Unterhalt und Abschreibungen bei der Informatik zurückzuführen.

Der Anstieg bei den Berufsfachschulen um 1,3 Mio. Franken oder 2,9 % ergibt sich aus dem Anstieg der Anzahl Schülerinnen und Schüler (Besoldungskosten von 0,5 Mio. Franken) und dem Beitrag an die höhere Fachschule für Technik Mittelland AG.

Der Beitrag an Universitäten liegt im Jahr 2024 0,6 Mio. Franken tiefer als im Jahr 2023. Die Anzahl der Studierenden an Universitäten, für welche der Kanton Beiträge leisten musste, ist um 17 Personen zurückgegangen.



3.3 Nettoverschuldung und Zinsendienst

3.3.1 Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung – verstanden als Differenz zwischen den gesamten fremden Mitteln (kurz-, mittel- und langfristigem Fremdkapital sowie Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen) einerseits und dem Finanzvermögen (frei verfügbare flüssige Mittel, Guthaben, Anlagen) andererseits – hat sich wie folgt entwickelt:

Nettoverschuldung (in MCHF)	RE 20	RE 21	RE 22	RE 23	RE 24
Fremdkapital ¹ inkl. Spezialfinanzierungen FK					
Spezialfinanzierungen (netto)	2'397,5	2'455,4	2'281,5	2'290,6	2'428,3
./. Finanzvermögen	1'103,9	1'256,9	1'323,8	1'291,4	1'450,2
Nettoverschuldung	1'293,6	1'198,5	957,7	999,2	978,1

¹ ohne Darlehen der Landwirtschaftlichen Kreditkasse (2024 total 92,0 Mio. Franken)

Die Nettoverschuldung 2024 hat gegenüber dem Vorjahr um 21,1 Mio. Franken abgenommen. Sie ist auf den Selbstfinanzierungsgrad von 133 % zurückzuführen.



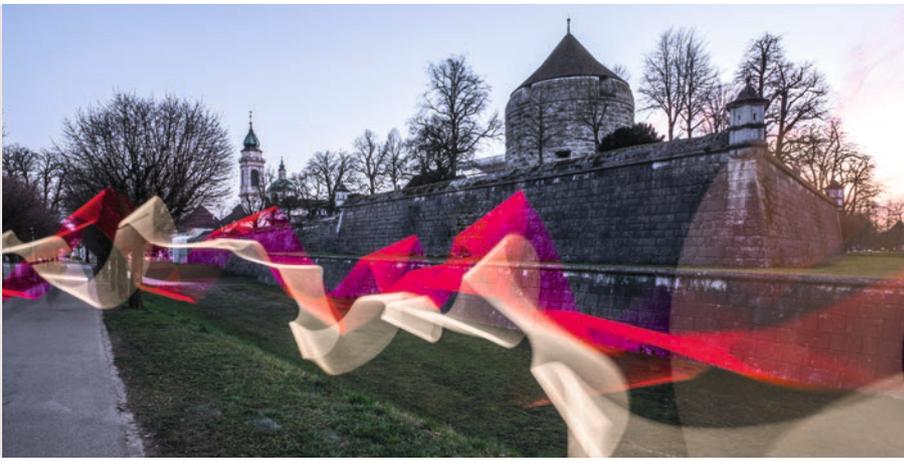
3.3.2 Nettozinsaufwand

Für die Berechnung des Nettozinsaufwandes werden den Passivzinsen die Vermögenserträge gemäss volkswirtschaftlicher Gliederung gegenübergestellt. Die Entwicklung seit 2020 präsentiert sich wie folgt:

Zinsdienst (in MCHF)	RE 20	RE 21	RE 22	RE 23	RE 24
Passivzinsen	22,8	23,2	21,2	21,3	20,9
Vermögenserträge ¹	6,1	6,2	7,8	10,9	9,5
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag	16,7	17,0	13,4	10,4	11,3
Total Staatssteuern	851,4	864,0	898,3	911,3	955,7
Nettozinsaufwand in % Staatssteuern	2,0	2,0	1,5	1,1	1,2

¹ exkl. Buchgewinne

Im Jahr 2024 wird ein Nettozinsaufwand von 11,3 Mio. Franken ausgewiesen (2023: 10,4 Mio. Franken). Die Zunahme ist hauptsächlich auf den tieferen Zinsertrag für Festgelder und das Wegfallen der Verzinsung auf Spezialfinanzierungen und Fonds zurückzuführen. Gemessen am Ertrag der gesamten Staatssteuer beträgt der Nettozinsaufwand 1,2 %, d.h. von 100 Franken Steuerertrag müssen 1,2 Franken für den Nettozinsdienst ausgegeben werden.



3.4 Abschreibungen

3.4.1 Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden aufgrund des Standes am 31. Dezember 2024, d.h. nach den Aktivierungen, vorgenommen. Das den Abschreibungen unterliegende Verwaltungsvermögen wird in der Bilanz unter den Positionen Sachgüter, bedingt rückzahlbare Darlehen Öffentlicher Verkehr und Investitionsbeiträge ausgewiesen. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen veränderte sich 2024 wie folgt:

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (in MCHF)	RE 23	RE 24
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 1. Januar	1'282,6	1'294,5
Abzuschreibende Nettoinvestitionen laufendes Jahr (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)	82,1	63,4
Liegenschaftsübertragung an soH		
Verwaltungsvermögen per Ende Rechnungsjahr vor Abschreibungen	1'364,7	1'357,9
Ordentliche Abschreibungen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)	70,2	65,7
Restbuchwert per 31. Dezember	1'294,5	1'292,2

Mit HRM2 wird das Verwaltungsvermögen im Gegensatz zur früheren Abschreibungspraxis von 10 % bzw. 100 % bei Spezialfinanzierungen nun linear auf der Basis der Nutzungsdauer je Anlagekategorie abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen werden nicht zugelassen. Auf dem abzuschreibenden Verwaltungsvermögen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge) wurden Abschreibungen von insgesamt 65,7 Mio. Franken vorgenommen.

Der Gesamtabschreibungssatz des Verwaltungsvermögens wird wie folgt berechnet:

Total abzuschreibende Aktiven	1'357,9
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	65,7
Gesamtabschreibungssatz (in %) = (65,7 Mio. Franken x 100) / 1'357,9 Mio. Franken	4,8%



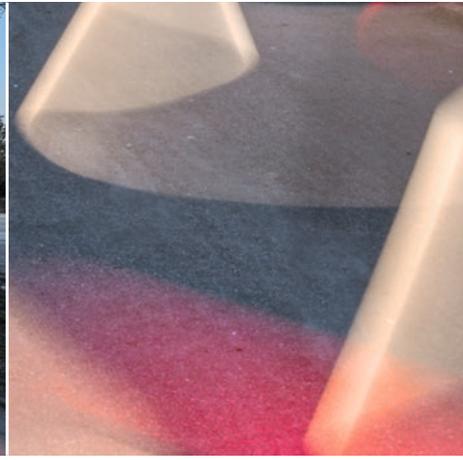
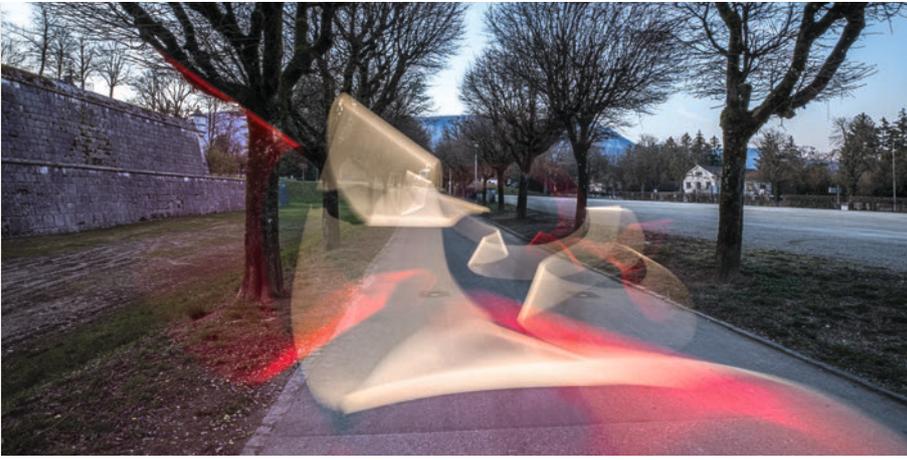
3.4.2 Finanzvermögen

Auf dem Finanzvermögen mussten 2024 23,4 Mio. Franken abgeschrieben werden (Vorjahr: 22,8 Mio. Franken). Der grösste Teil entfällt auf das Steueramt:

	in MCHF
Uneinbringliche Steuerforderungen	15,6
Erlassene Steuerforderungen	0,4
Total	16,0

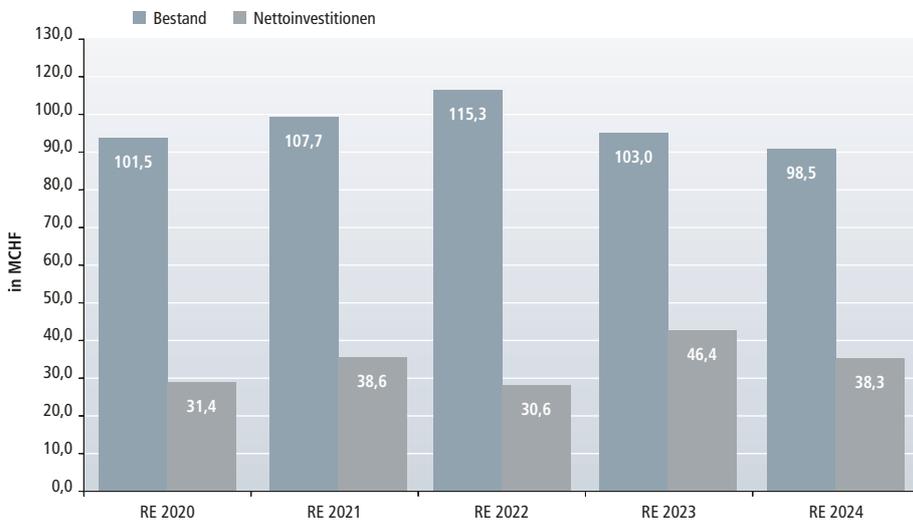
Die auf den Staatssteuern abgeschrieben Beträge machen 1,7 % des gesamten Staatssteuerertrages aus (Vorjahr 1,8 %).

Weiter mussten die Strafverfolgung und Justizadministration 4,0 Mio. Franken, die Gerichte 2,6 Mio. Franken, die Motorfahrzeugkontrolle 0,6 Mio. Franken und die Amtschreibereien 0,2 Mio. Franken abschreiben. Beim Amt für Wirtschaft und Arbeit konnten hingegen 0,3 Mio. Franken Bürgschaftsverluste ausgebucht werden.



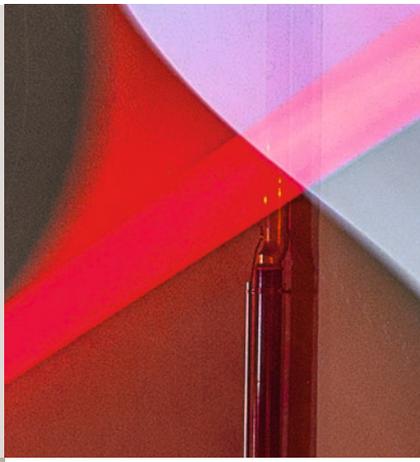
3.5 Strassenrechnung

Strassenrechnung



Die Ausgaben im Strassenbau sind über die Strassenrechnung gedeckt. Im Jahr 2024 wurden netto 36,4 Mio. Franken in den Kantonsstrassenbau und 2,0 Mio. Franken in Hochbauten (MFK/Werkhöfe/Salzlager) investiert. Aufgrund der entsprechend abgerechneten Bauarbeiten und den zweckgebundenen Einnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer nehmen die Rücklagen für die Strassenrechnung im Jahr 2024 um 4,6 Mio. Franken ab und sinken auf 98,5 Mio. Franken per 31.12.2024. Das entspricht einer Abnahme von 4,4 % im Vergleich zu 2023.

Der Bilanzfehlbetrag bei den Gesamtverkehrsprojekten steigt von 8,9 Mio. Franken auf 9,9 Mio. Franken. Die definitive Abrechnung soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein.



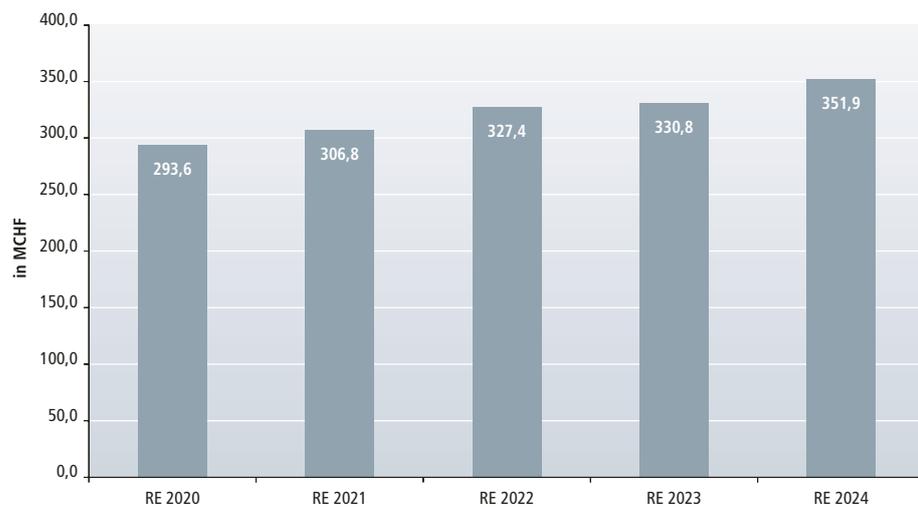
3.6 Gesundheit

Die Kosten für den Bereich Gesundheit betragen 2024 einschliesslich Globalbudget 417,7 Mio. Franken, was im Vergleich zur Rechnung 2023 Mehrkosten von 22,6 Mio. Franken bedeutet. Gründe für diese Abweichung sind hauptsächlich die Finanzgrössen Spitalbehandlungen nach KVG (21,1 Mio. Franken) und Verlustscheine (0,9 Mio. Franken).

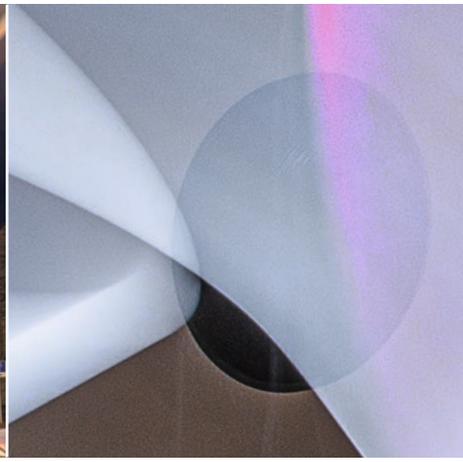
Die Kosten der Verlustscheine KVG entwickelten sich wie folgt (in MCHF):

RE 20	RE 21	RE 22	RE 23	RE 24
12,3	11,0	11,0	11,6	12,5

Spitalbehandlungen gemäss KVG



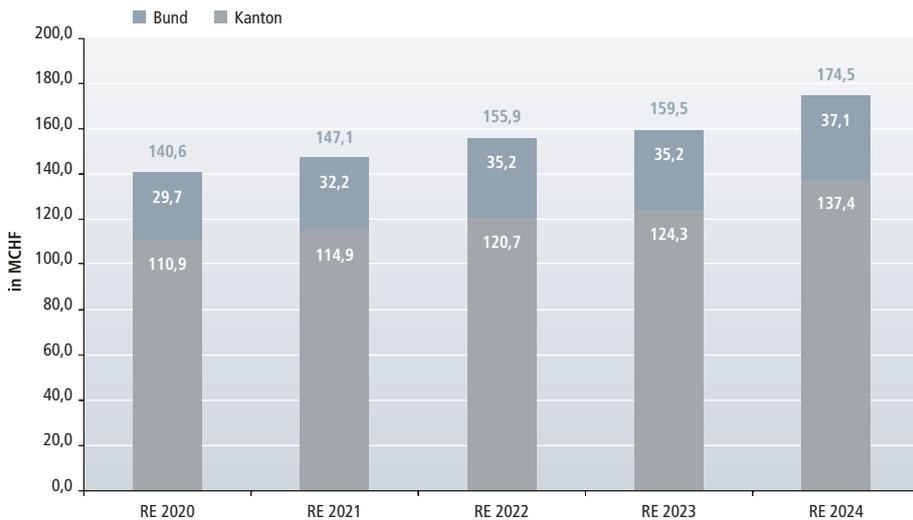
Die Kosten der Spitalbehandlungen gemäss KVG betragen 2024 351,9 Mio. Franken, was einer Erhöhung von 21,1 Mio. Franken respektive 6,4 % entspricht. Gegenüber dem Vorschlag 2024 entspricht dies einer Erhöhung um 6,9 Mio. Franken (2,0 %). Gründe dafür sind eine zu tiefe Abgrenzung für das Jahr 2023 und eine unerwartet starke Zunahme der Fälle im Jahr 2024.



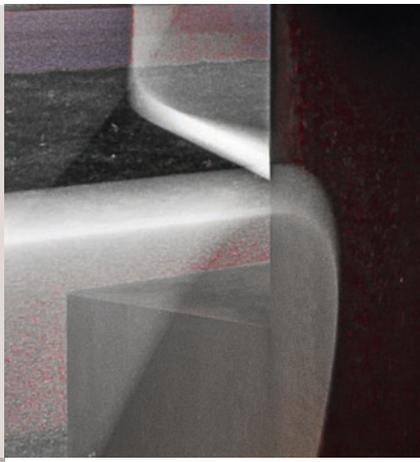
3.7 Gesellschaft und Soziales

Die Kosten für die soziale Sicherheit betragen 2024 einschliesslich Globalbudget 305,6 Mio. Franken. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Kosten um 14,9 Mio. Franken. Gründe für diese Abweichung sind insbesondere Mehrkosten für die Ergänzungsleistungen zur IV (13,1 Mio. Franken) und die Behinderung inner- und ausserkantonale (5,2 Mio. Franken). Die Kosten für die Prämienverbilligungen nach KVG lagen unter dem Vorjahr (2,7 Mio. Franken).

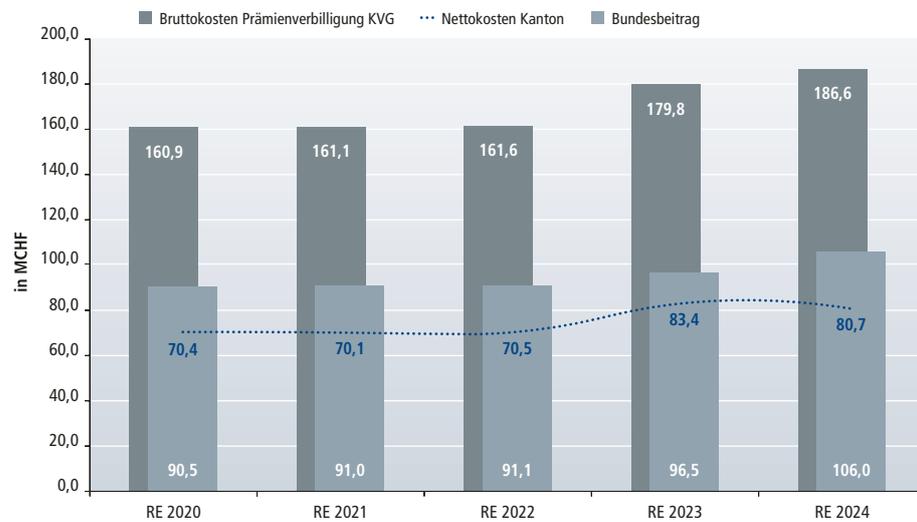
Ergänzungsleistungen zur IV



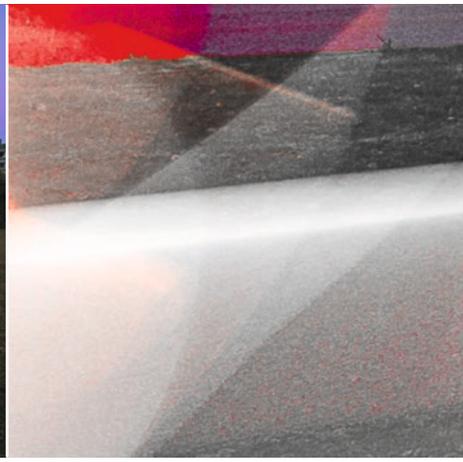
Für den Kanton resultierten bei der Finanzgrösse «Ergänzungsleistungen zur IV inkl. Verwaltungskosten» Kosten in der Höhe von 137,4 Mio. Franken bei einem Ertrag (aus Beiträgen vom Bund) von 37,1 Mio. Franken. Der Aufwand zugunsten privater Haushalte betrug gesamthaft 174,5 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahr sind die Kosten um 13,1 Mio. Franken gestiegen. Der Voranschlag 2024 wurde um 8,4 Mio. Franken überschritten. Die Leistungen stiegen insbesondere wegen hoher Neuanmeldungen und Penzenabbau deutlich.



Prämienverbilligungen nach KVG



Für die Prämienverbilligung gemäss KVG inkl. Verwaltungskosten wurden 186,6 Mio. Franken aufgewendet. Der Bundesbeitrag betrug 106,0 Mio. Franken. Für den Kanton resultierten Kosten von 80,7 Mio. Franken. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Kosten um 2,7 Mio. Franken und lagen 5,9 Mio. Franken unter dem Voranschlag 2024. Rückerstattungen aus dem Vorjahr aufgrund eines Systemwechsels entlasteten die Rechnung. Für nicht ausbezahlte Beiträge wurde neu ein Ausgleichskonto eingerichtet. Dieses soll die erwarteten Mehrkosten infolge der Umsetzung des Gegenvorschlags zur Prämientlastungsinitiative entlasten.



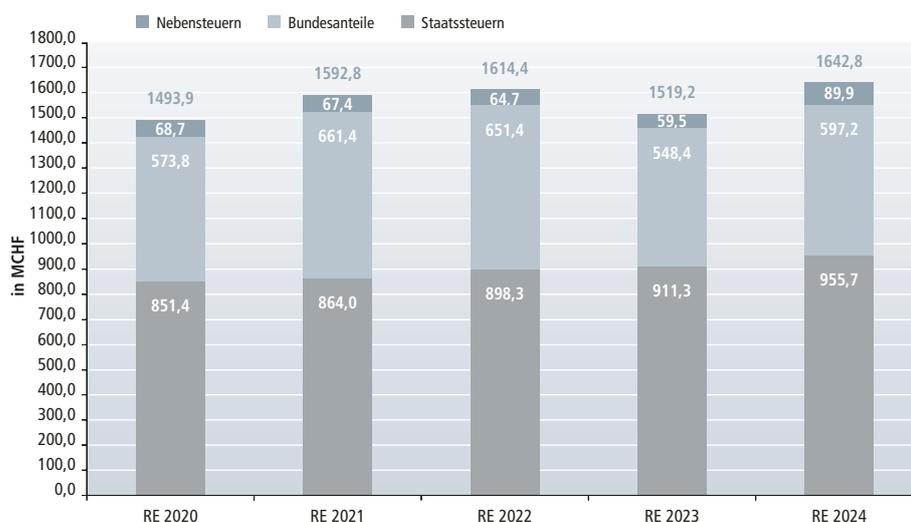
Behinderungen



Für Beiträge an ausserkantonale Behindertenwohnheime und innerkantonale Werkstätten wurden im Geschäftsjahr 2024 41,7 Mio. Franken aufgewendet. Die Kosten für die Betreuung von Menschen mit Behinderungen sind um 5,2 Mio. Franken höher ausgefallen als im Vorjahr und lagen um 4,8 Mio. Franken über dem Voranschlag 2024. Gründe dafür sind Abgrenzungsdifferenzen, höherer individueller Sonder- bzw. Mehrbedarf sowie zusätzliche Kosten aufgrund von Teuerung und leistungsbezogenen Mehraufwendungen.

4 Die grössten Ertragspositionen

Entwicklung wichtigste Erträge



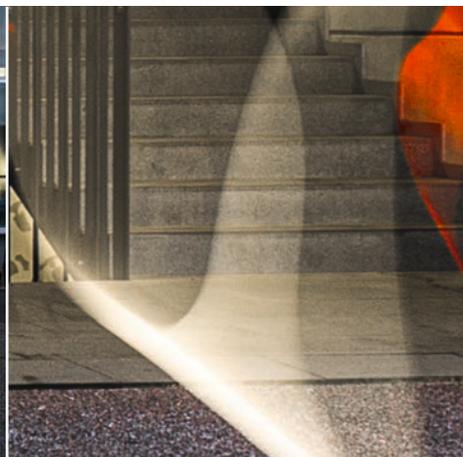
Die grössten Ertragspositionen sind um 109,9 Mio. Franken bzw. 7,2 % höher ausgefallen als budgetiert. Gegenüber dem Voranschlag 2024 ergaben sich Mehrerträge bei den Staatsteuern (67,2 Mio. Franken), den Nebensteuern (30,4 Mio. Franken) sowie den Bundesanteile (12,3 Mio. Franken).

Gegenüber dem Vorjahr haben die wichtigsten Erträge um 123,6 Mio. Franken bzw. 8,1 % zugenommen. Im Vergleich zur Rechnung 2023 ergaben sich Mehrerträge bei den Bundesanteilen (48,8 Mio. Franken), den Staatsteuern (44,4 Mio. Franken) sowie den Nebensteuern (30,3 Mio. Franken).

4.1 Bundesanteile

Mit Einnahmen von insgesamt 597,2 Mio. Franken wurde der budgetierte Betrag von 584,9 Mio. Franken um 12,4 Mio. Franken bzw. 2,3 % überschritten. Eine Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ist, wie geplant, nicht erfolgt. 2024 fielen die Anteile an der Verrechnungssteuer (8,0 Mio. Franken) und an der Direkten Bundessteuer (3,4 Mio. Franken) höher aus als budgetiert. Im Vorjahr war das Gegenteil der Fall. Beide Positionen werden gemäss Angaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung budgetiert und unterliegen teils hohen Schwankungen.

Gegenüber der Rechnung 2023 resultierte eine Verbesserung von 48,8 Mio. Franken. Diese Mehrerträge resultieren aus dem NFA (27,3 Mio. Franken), dem Anteil Verrechnungssteuer (12,4 Mio. Franken) sowie dem Anteil an der Direkten Bundessteuer (8,4 Mio. Franken).



Der Ertrag aus den Bundesanteilen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Bundesanteile (in MCHF)	RE 20	RE 21	RE 22	RE 23	RE 24
– Reingewinn SNB	85,3	127,9	128,0	0,0	0,0
– Direkte Bundessteuer	83,0	80,1	78,7	87,6	96,0
– Verrechnungssteuer	10,3	31,7	13,7	14,2	26,6
– NFA-Ressourcenausgleich	371,5	392,5	390,5	407,9	394,2
– NFA-sozio-demo. Lastenausgleich	3,4	7,4	8,3	9,2	9,4
– NFA-Härteausgleich	-2,9	-2,7	-2,5	-2,4	-2,2
– NFA-Ergänzungsbeiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	42,8
– NFA: Abfederungsmassnahmen	0,0	0,0	10,6	8,5	6,4
– Anteil EU-Zinsbesteuerung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
– Rückerstattung CO ² -Abgabe	0,2	0,1	0,3	0,3	0,3
– Mineralölsteuer	7,8	8,4	8,0	7,8	7,8
– LSVA	12,9	13,7	13,5	13,0	13,8
– Globalbeitrag Hauptstrassen	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
Total	573,8	661,4	651,4	548,4	597,2

2024 erhielt der Kanton Solothurn zum ersten Mal Ergänzungsbeiträge aus dem NFA. Zusammen mit den Abfederungsmassnahmen werden damit die finanziellen Auswirkungen aus der Reduktion der Mindestausstattung auf 86,5 % für ressourcenschwache Kantone gedämpft. Diese Ausgleichszahlungen werden gemäss aktueller Prognose bereits 2027 ganz wegfallen.

4.2 Staatssteuerertrag

Der Ertrag aus den Staatssteuern setzt sich wie folgt zusammen:

Staatssteuer (in MCHF)	VA 24	RE 24	Diff. abs.	Diff. %
– Staatssteuer nat. Personen ¹	749,8	794,3	44,5	5,9%
– Staatssteuer jur. Personen ²	93,1	108,7	15,6	16,8%
– Quellensteuer	26,0	28,4	2,4	9,2%
– Grundstückgewinnsteuer	10,3	13,3	3,0	28,9%
– Finanzausgleichssteuer	9,3	11,0	1,7	18,5%
Total	888,5	955,7	67,2	7,6%

¹ inkl. Erträge aus Vorjahren, Grenzgängerbesteuerung, Kapitalabfindungssteuer und Liquidationsgewinnsteuer; netto (Gesamterträge abzüglich Anteiles des Bundes und der Gemeinden)

² inkl. Erträge aus Vorjahren

Mit 955,7 Mio. Franken fällt der Gesamtertrag der Staatssteuern um 67,2 Mio. Franken bzw. 7,6 % höher aus als im Voranschlag angenommen. Alle Steuerbereiche haben die Erwartungen übertroffen.



Bei der Staatssteuer der natürlichen Personen (NP) übertreffen die Erträge der Steuerperiode 2023 trotz des höheren Kinderabzugs die Erwartungen deutlich, was sich positiv auf den Staatssteuerertrag 2024 auswirkt. Zudem wurde im dritten Quartal 2024 ein ausserordentlicher Einzelfall veranlagt, der 7,4 Mio. Franken Steuerertrag einbrachte. Dadurch liegt die Staatssteuer NP um 5,9 % über dem geplanten Wert.

Die Staatssteuer der juristischen Personen (JP) beläuft sich auf 108,7 Mio. Franken und übersteigt den Voranschlag um 15,6 Mio. Franken (16,8 %). Hauptgrund für diesen Anstieg ist ein erheblicher Mehrertrag eines bedeutenden Steuersubjekts.

Die folgende Übersicht zeigt die Erträge der Staatssteuern für die Jahre 2020–2024:

Staatssteuern (in MCHF)	RE 20	RE 21	RE 22	RE 23	RE 24
– Staatssteuer nat. Personen ¹	727,5	743,4	754,1	754,3	794,3
– Staatssteuer jur. Personen ²	77,0	70,3	94,7	102,8	108,7
– Quellensteuer	30,0	30,4	27,2	28,3	28,4
– Grundstückgewinnsteuer	9,1	12,8	12,7	15,4	13,3
– Finanzausgleichssteuer	7,8	7,1	9,6	10,4	11,0
Total	851,4	864,0	898,3	911,3	955,7

1 inkl. Erträge aus Vorjahren, Grenzgängerbesteuerung, Kapitalabfindungssteuer und Liquidationsgewinnsteuer; netto (Gesamterträge abzüglich Anteiles des Bundes und der Gemeinden), Steuersatz 2020–2024 = 104 %

2 inkl.inkl. Erträge aus Vorjahren

Gegenüber dem Vorjahr ist der Ertrag der Staatssteuern um 44,4 Mio. Franken bzw. 4,9 % gestiegen. Sowohl die Steuererträge natürlicher als auch juristischer Personen verzeichnen ein Plus – und das bei gleichbleibenden Steuerfüssen. Zudem haben einmalige Ereignisse das Ergebnis positiv beeinflusst.

4.2.1 Entwicklung Steuerausstand

Der Steuerausstand beträgt zum Jahresende 2024 364,6 Mio. Franken und liegt damit um 23,8 Mio. Franken bzw. 7,0 % über dem Vorjahreswert. Dieser Anstieg ist auf das neu eingeführte Ratensystem zurückzuführen, bei dem die letzte Rate erst am 31. Dezember fällig ist. Der höhere als geplante Ausstand resultiert daraus, dass die dritte Rate valutamässig erst im Januar 2025 verbucht wurde.

Steuerausstand (in MCHF)		
Steuerausstand	31.12.2017	302,2
Steuerausstand	31.12.2018	313,3
Steuerausstand	31.12.2019	353,6
Steuerausstand	31.12.2020	325,8
Steuerausstand	31.12.2021	317,8
Steuerausstand	31.12.2022	333,5
Steuerausstand	31.12.2023	340,8
Steuerausstand	31.12.2024	364,6
Veränderung Steuerausstand per Ende 2024		+ 23,8



4.3 Nebensteuern

Der Ertrag der Nebensteuern 2024 fiel 30,4 Mio. Franken bzw. 51,0 % höher aus als budgetiert.

Nebensteuern (in MCHF)	VA 24	RE 24	Diff. abs.	Diff. %
– Handänderungssteuer	30,0	30,0	0,0	0,2%
– Erbschaftssteuer	21,0	47,0	26,0	123,8%
– Nachlasssteuer	7,0	9,9	2,9	41,0%
– Schenkungssteuer	1,5	2,9	1,4	96,0%
Total	59,5	89,9	30,4	51,0%

Die nachstehende Tabelle zeigt die seit 2020 ausgewiesenen Erträge der Nebensteuern:

Nebensteuern (in MCHF)	RE 20	RE 21	RE 22	RE 23	RE 24
– Handänderungssteuer	33,3	36,2	32,9	29,0	30,0
– Erbschaftssteuer	26,9	21,7	21,8	20,6	47,0
– Nachlasssteuer	7,1	7,3	7,8	8,9	9,9
– Schenkungssteuer	1,4	2,2	2,2	1,1	2,9
Total	68,7	67,4	64,7	59,5	89,9

Der gesamte Ertrag der Nebensteuern liegt 30,4 Mio. Franken bzw. 51,1 % über dem Vorjahresniveau. Gegenüber dem Jahr 2023 gab es deutlich mehr Erbschaften, welche eine Erbschaftssteuer von über einer Million Franken generiert haben.





Bericht der
Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

Kantonale Finanzkontrolle

Dornacherstrasse 28
4502 Solothurn
Telefon 032 627 21 08
finanzkontrolle.so.ch

An den Regierungsrat und den Kantonsrat des Kantons Solothurn

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2024 des Kantons Solothurn

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Basierend auf dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung haben wir die im Geschäftsbericht 2024: «Finanzen und Leistungen» (Teil 2) in den Kapiteln 1.1 bis 1.6.7.4 publizierte Jahresrechnung des Kantons Solothurn bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von den geprüften Organisationseinheiten unabhängig im Sinne des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

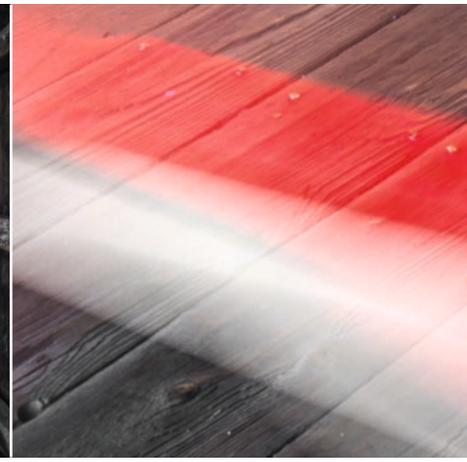
Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Regierungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



IIIIII KANTON **solothurn**

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Regierungsrates für die Jahresrechnung

Der Regierungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Regierungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften des Kantons Solothurn und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Kantons Solothurn abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.



Wir kommunizieren mit dem zuständigen Regierungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem zuständigen Regierungsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem zuständigen Regierungsrat kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem umfassenden Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen Vorschriften und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen dem Kantonsrat, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Kantonale Finanzkontrolle

G. Rudolf von Rohr
Chéfin
Zugelassene Revisiionsexpertin

M. Stipic
Leitender Revisor
Zugelassener Revisiionsexperte

Solothurn, 19. März 2025

Amt für Finanzen

Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 96
so.ch
afin@fd.so.ch



Fotos: Markus Daepfen, Solothurn
Langzeitbelichtungen
«Jedes Leuchten ein Original
jedes Bild eine Momentaufnahme.»

